

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
A 565 6-streifiger Ausbau zwischen
der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord

Unterlage: 11

Zuordnung Regelungsverzeichnis-Nummern zu Unterlagennummern

Laufende Nr. Regelungsverzeichnis	Unterlagen-Nr.	Unterlagenbezeichnung
1.x	5.1.1	Lageplan Endzustand Blatt 1
2.x	5.1.2	Lageplan Endzustand Blatt 2
3.x	5.2.1	Lageplan Bauzustand Blatt 1
4.x	5.2.2	Lageplan Bauzustand Blatt 2
5.x	5.2.3	Lageplan Bauzustand Blatt 3
6.x	9.1 / 9.2.1 / 9.2.2	LBP Maßnahmenübersichtsplan, Maß- nahmenplan Blatt 1 und Blatt 2
7.x	16.1.1	Leitungsbestandsplan Blatt 1
8.x	16.1.2	Leitungsbestandsplan Blatt 2
9.x	16.1.3	Leitungsbestandsplan Blatt 3

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.1	5.1.1 / 5.1.2	9+780 bis 12+045	Lärmschutzmaßnahme Lärmmindernder Fahrbahnbelag auf den Richtungsfahrbahnen (RiFB) der BAB A 565	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf den Richtungsfahrbahnen in Richtung AK Meckenheim von Bau-km 9+864 - 12+045 und in Richtung AK Bonn Nord der BAB A 565 wird von Bau-km 9+780 – 12+045 ein lärmindernder Fahrbahnbelag mit einem Korrekturwert DStrO = -5 dB(A) als aktive Lärmschutzmaßnahme zum Schutz der Wohnbebauung im Umfeld der A 565 vorgesehen. Die Wirksamkeit des lärmindernden Belags wurde im Rahmen des immissions-technischen Gutachtens(Unterlage 17.1) für die RiFB AK Meckenheim zwischen Bau-km 9+864 und Bau-km 11+900 und für die RiFB AK Bonn-Nord zwischen Bau-km 9+930 und Bau-km 12+045 angesetzt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.2	5.1.1	10+091	Gartenlaube	a) Eigentümer (Flurstück 2764) b) entfällt	<p>Durch die Errichtung des Wartungsweges RV.-Nr. 1.22 wird ein Rückbau einer vorhandenen Gartenlaube (Flurstück 2764, Gemarkung Endenich, Flur 002) erforderlich.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach den entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.3	5.1.1 / 5.1.2	10+108 – 11+133,86 (RiFa AK BN-Nord) 10+108 – 11+139,33 (RiFa AK Meckenheim)	Oberflächenentwässerung der BAB A 565	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das Oberflächenwasser der BAB A 565 von Bau-km 10+108 bis Bau-km 11+133,86 (RiFa AK Bonn-Nord) bzw. bis Bau-km 11+139,33 (RiFa AK Meckenheim) wird gefasst und über Rohrleitungen vom Hochpunkt der neuen Brücke Tausendfüßler (im Bereich der Kreuzung mit der DB) RV.-Nr. 2.5 und 2.6 zum Pumpwerk RV.-Nr. 1.12 nordwestlich des Endenicher Ei's geleitet. (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen 18).</p> <p>Die Kosten für die baulichen Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung und Kanalleitungen, obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.4	5.1.1	10+108 – 10+221	Stützwand (ASB-Nr. 5208 591)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 565 (zwischen Richtungsfahrbahn AK BN-Nord und der Einfahrt AS BN-Endenich) wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Stützwand zur Abstützung der Böschung der höher gelegenen Einfahrtsrampe errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 109,5 m Max. Höhe: 3,20 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.5	5.1.1	10+108 – 10+210	Stützwand (ASB-Nr. 5208 596)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 565 (zwischen Richtungsfahrbahn AK Meckenheim und der Ausfahrt AS BN-Endenich) wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Stützwand zur Abstützung der Böschung der höher gelegenen Ausfahrtsrampe errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 106 m Max. Höhe: 4,30 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.6	5.1.1	10+110 – 10+161,5	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung westlich der A 565 (ASB-Nr. 5208 989 C)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der Rampe der Ausfahrt der AS BN-Endenich wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage hergestellt. Sie dient dem Schutz des Gewerbegebiets westlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand mit hochabsorbierenden Elementen ausgebildet:</p> <p>Bau-km 10+110 – 10+161,5 l = 55 m, min. h = 1,5 m u. max. h = 3,50 m über der Straßenoberfläche der Ausfahrtsrampe am nächstgelegenen Fahrbahnrand.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.7	5.1.1	10+113	Gartenlaube	a) Eigentümer (Flurstück 2738) b) entfällt	Durch die Errichtung des Wartungsweges (RV.-Nr. 1.22) wird ein Rückbau einer vorhandenen Gartenlaube auf dem Flurstück 2738, Gemarkung Endenich, Flur 002 erforderlich. Die Entschädigung erfolgt nach den entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.
1.8	5.1.1	ca. 10+117 Betr.-km 7+134	Rückbau Verkehrszeichenbrücke über FR AK Meckenheim (ASB-Nr. 5208 762)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	Die Verkehrszeichenbrücke über die Fahrtrichtung AK Meckenheim wird – wie im Lageplan dargestellt zurückgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.9	5.1.1	ca. 10+140	Ablaufkanal (Druckrohrleitung) DN 1000 RWBA Campus	a) entfällt Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das im Pumpwerk Campus (RV.-Nr. 1.12) gehobene Oberflächenwasser der BAB A 565 kann im Bedarfsfall (Notfall) über eine neue Druckrohrleitung DN 1000 abgeleitet und auf dem Flurstück 564, Flur 004, Gemarkung Endenich über den Anschlusschacht S208C in den verrohrten Endenicher Bach eingeleitet (RV.-Nr.1.13) werden.</p> <p>Die Kosten für die baulichen Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Ablaufkanals obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Zum Zwecke der Rohrverlegung, des Betriebes und der Unterhaltung der Rohrleitung wird ein Grundstücksstreifen auf dem Grundstück 564, Flur 004, Gemarkung Endenich von 8 m Breite dauernd beschränkt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.10	5.1.1	10+208	Verkehrszeichenbrücke über beide FR (ASB-Nr. 5208 406)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Über beide Fahrtrichtungen wird bei Bau-km 10+208 – wie im Lageplan dargestellt – eine Verkehrszeichenbrücke errichtet. Das Bauwerk erhält eine Länge von 39,50 m. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Verkehrszeichenbrücke obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.11	5.1.1	10+063 – 10+206	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung östlich der A 565 (ASB-Nr. 5208 987)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der Ostseite der Rampe der Einfahrt der AS BN-Endenich wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage hergestellt. Sie dient dem Schutz der Wohnbebauung östlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB. Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand mit hochabsorbierenden Elementen ausgebildet: Bau-km 10+063 – 10+206, l = 153 m, min. h = 1,50 m u. max. h = 10,00 m über der Straßenoberfläche der Einfahrtsrampe am nächstgelegenen Fahrbahnrand Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.12	5.1.1	ca. 10+115	Pumpwerk (ASB-Nr. 5208 797 1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 565 wird ein Pumpwerk errichtet, um das von der Autobahn über Rohrleitungen (RV.-Nr. 1.3) ankommende Niederschlagswasser in die Regenwasserbehandlungsanlage Campus (RWBA Campus) zu heben.</p> <p>Die Abmessungen des Bauwerks betragen: Lichte Weite: 24 m Breite: 19 m Höhe: 14 m</p> <p>Die Fördermenge des Pumpwerks beträgt 1,7 m³/s.</p> <p>Die Kosten für das Pumpwerk trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Pumpwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.13	5.1.1	ca. 10+138	Einleitungsstelle 1 Endenicher Bach	Einleitungsstelle a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Vom Pumpwerk Campus wird Niederschlagswasser in einer Menge von maximal 1,7 m³/s im Bedarfsfall direkt mittels Druckrohrleitung (Notleitung/ Umgehungskanal) (RV.-Nr. 1.9) über einen Anschlussschacht (S208c) in den Endenicher Bach auf dem Grundstück Gemarkung Endenich, Flur 4, Flurstück 564 auf unbefristete Zeit (§ 8 WHG) eingeleitet (Nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage Nr. 18).</p> <p>Der Schacht hat folgende Abmessungen: Lichte Weite: 5,32 m Breite: 4,10 m max. Höhe: 6,48 m</p> <p>Die Kosten für den Anschlussschacht an der Einleitungsstelle trägt die Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Anschlussschachtes und Einleitungsstelle in den verrohrten Endenicher Bach obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des verrohrten Endenicher Baches obliegt wie bisher der Stadt Bonn.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.14	5.1.1	ca. 10+155	Regenwasserbehandlungsanlage Campus Anlageteil: Regenklärbecken/ LFA (ASB-Nr. 5208 797 3)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Reduzierung der hydraulischen und stofflichen Belastung des auf der A 565 gefassten Niederschlagswassers (RV.-Nr. 1.3) wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßentwässerung eine Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA Campus) bestehend aus Regenklärbecken mit Dauerstau und einem Retentionsbodenfilter (RV.-Nr. 1.15) hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage Nr. 18).</p> <p>Das Regenklärbecken wird westlich der BAB A 565 mit einem Leichtflüssigkeitsabscheider (LFA) errichtet. Das im Regenklärbecken behandelte Niederschlagswasser wird in das nachgeschaltete Retentionsbodenfilterbecken (RV.-Nr. 1.15) abgeleitet.</p> <p>Das Bauwerk hat folgende Abmessungen: Lichte Weite: 22,20 m Breite: 10,30 m Höhe: 5,64 m</p> <p>Die Kosten für das Regenklärbecken mit LFA trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Regenklärbeckens und des LFA obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.15	5.1.1	ca. 10+245	Regenwasserbehandlungsanlage Campus Anlageteil: Retentionsbodenfilter mit Rückhaltelamelle/ Erdbecken (ASB-Nr. 5208 797 4)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Reduzierung der hydraulischen und stofflichen Belastung des auf der A 565 gefassten Niederschlagswassers (RV.-Nr. 1.3) wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung eine Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA Campus) bestehend aus Regenklärbecken mit Dauerstau (RV.-Nr. 1.14) und einem Retentionsbodenfilter hergestellt (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage Nr. 18).</p> <p>Der Retentionsbodenfilter mit integrierter Retentionslamelle hat Abmessungen von: Lichte Weite: 145,50 m Breite: 24,50 m Höhe: 2,50 m</p> <p>Die Kosten für den Retentionsbodenfilter mit integrierter Retentionslamelle trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Retentionsbodenfilters obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.16	5.1.1	10+161,5 – 10+420	Stützwand (ASB-Nr. 5208 992 2)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der Ausfahrt Endenich und auf der Westseite der BAB A 565 – wird wie im Lageplan dargestellt – eine Stützwand zur Abstützung des gegenüber der Ausfahrtrampe höher gelegenen Geländes errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 273,0 m Max. Höhe: 2,50 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.17	5.1.1	10+161,5 – 10+420	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung westlich der A 565 (ASB-Nr. 5208 992 1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der Ausfahrt Endenich und auf der Westseite der BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage hergestellt. Sie dient dem Schutz des Gewerbegebiets und des Wohngebietes westlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Stützwand (RV.-Nr.1.16) mit hochabsorbierenden Elementen ausgebildet:</p> <p>Bau-km 10+161,5 – 10+420, l = 273,0 m, min. h = 3,50 m u. max. h = 6,50 m über der Straßenoberfläche der Ausfahrt der AS BN-Endenich am nächstgelegenen Fahrbahnrand.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord						Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
1.18	5.1.1	ca. 10+304	Einleitungsstelle 2 Endenicher Bach	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das in der RWBA Campus behandelte Niederschlagswasser wird über einen Anschlusschacht S207c als Bestandteil der Freispiegelleitung (RV.-Nr. 1.19) in den verrohrten Endenicher Bach mit einer Menge bis zu 62 l/s (Zwischenzustand) bzw. 148 l/s (Endzustand) auf unbefristete Zeit (§ 8 WHG) eingeleitet. (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage Nr. 18).</p> <p>Der Schacht hat folgende Abmessungen: Lichte Weite: 3,70 m Breite: 3,70 m max. Höhe: 7,30 m</p> <p>Die Kosten für den Anschlusschacht trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Anschlusschachtes und der Einleitungsstelle obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des verrohrten Endenicher Baches obliegt wie bisher der Stadt Bonn.</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.19	5.1.1	ca. 10+310	Ablaufkanal (Freispiegel) DN 1000 RWBA Campus	a) entfällt Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das in der RWBA Campus (RV.-Nr. 1.14 und 1.15) behandelte Oberflächenwasser der BAB A 565 wird über eine neue Freispiegelrohrleitung DN 1000 abgeleitet und auf dem Flurstück 564, Flur 004, Gemarkung Endenich über den Anschlussschacht S207C (RV.-Nr. 1.18) in den verrohrten Endenicher Bach eingeleitet.</p> <p>Die Kosten für die baulichen Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Ablaufkanals obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Zum Zwecke der Rohrverlegung, des Betriebes und der Unterhaltung der Rohrleitung wird ein Grundstücksstreifen auf dem Grundstück 564, Flur 004, Gemarkung Endenich von 8 m Breite dauernd beschränkt.</p>
1.20	5.1.1	10+328	Schuppen	a) Eigentümer b) entfällt	<p>Durch die Errichtung des Wartungsweges (RV.-Nr. 1.28) wird ein Rückbau vorhandener Schuppen (Flurstück 549, Gemarkung Endenich Flur 004) erforderlich.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach den entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.21	5.1.1	10+193	Gartenlaube	a) Eigentümer b) entfällt	<p>Durch die Errichtung des Wartungsweges RV.-Nr. 1.22 wird ein Rückbau einer vorhandenen Gartenlaube (Flurstück 2338, Gemarkung Endenich, Flur 002) erforderlich.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach den entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>
1.22	5.1.1	10+060 – 10+406	Wartungsweg	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 565 (im Bereich der Einfahrtsrampe der Anschlussstelle BN-Endenich) wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Wartungsweg zur Unterhaltung der Lärmschutzwände und Stützbauwerke errichtet.</p> <p>Der Wartungsweg erhält eine Breite von 5,00 m und wird im Bereich von Engstellen, unter Berücksichtigung eines minimalen Flächeneingriffs auf eine Breite von 3,50 m reduziert. Der Wartungsweg ist an die Verdistraße und an die Immenburgstraße angebunden.</p> <p>Durch die Errichtung des Wartungsweges wird ein Rückbau vorhandener Gartenlauben (RV.-Nr. 1.2, 1.7 und 1.21) erforderlich. Der erforderliche Rückbau ist im Lageplan dargestellt.</p> <p>Die Kosten für den Wartungsweg trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wartungsweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

1.23	5.1.1	10+206 – 10+505	Stützwand (ASB-Nr. 5208 590 2)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – zur Abstützung des Geländes zur tiefer gelegenen Einfahrtsrampe der AS BN-Endenich und A 565 eine Stützwand errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 284,5 m Max. Höhe: 3,50 m</p> <p>Die Stützwand erhält als Lärmschutzanlage eine Verkleidung aus hochabsorbierenden Elementen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
------	-------	--------------------	--------------------------------------	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.24	5.1.1	10+206 – 10+505	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung östlich der A 565 (ASB-Nr. 5208 590 1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage hergestellt. Sie dient dem Schutz der Wohnbebauung Bonn östlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Stützwand mit hochabsorbierenden Elementen ausgebildet:</p> <p>Bau-km 10+206 – 10+505, l = 284,5 m, min h. = 9,0 m u. max. h = 12 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.25	5.1.1	ca. 10+246 Betr.-km 7+001	Rückbau Verkehrszeichenbrücke über FR AK BN-Nord (ASB-Nr. 5208 778)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	<p>Die Verkehrszeichenbrücke über die Fahrtrichtung AK BN-Nord wird – wie im Lageplan dargestellt – zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11						
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5	6						
1.26	5.1.1	ca. 10+378	Düker Mischwasserkanal Immenburg DN 2000 (ASB-Nr. 5208 415)	a) und b) Stadt Bonn	<p>Der vorhandene städtische Mischwasserkanal DN 300 (22, Darstellung in Unterlage 16.1/1 Leitungsbestand) quert bei ca. Bau.-km 10+385 die A 565.</p> <p>Durch die im Ausbauzustand tiefere Gradienten der Autobahn ist die Aufrechterhaltung des Kanals in der vorhandenen Tiefenlage nicht möglich.</p> <p>Geplant ist die Neuverlegung des Kanals als Dükerleitung DN 2000.</p> <p>Die Dükerleitung hat Abmessungen von:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>Länge:</td> <td>66,00 m</td> </tr> <tr> <td>Leitungsdurchmesser:</td> <td>2,0 m</td> </tr> <tr> <td>Tiefenlage:</td> <td>9,40 m</td> </tr> </table> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Der Rückbau der vorhandenen Leitung und Neubau der Dükerleitung erfolgt durch die Bundesrepublik Deutschland/Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Eigentum und Unterhaltung verbleiben bei der Stadt Bonn.</p>	Länge:	66,00 m	Leitungsdurchmesser:	2,0 m	Tiefenlage:	9,40 m
Länge:	66,00 m										
Leitungsdurchmesser:	2,0 m										
Tiefenlage:	9,40 m										

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.27	5.1.1	ca. 10+410	Medientunnel DN 2400 (ASB-Nr. 5208 416)	a) entfällt b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die vorhandenen Versorgungsleitungen 16a-h, 17a-e, 18, 19a-e, 20, 21a-b, 23 und 52 (Darstellung Leitungsbestand in Unterlage 16.1/1) können durch die im Ausbauzustand tiefere Gradienten der Autobahn die A 565 nicht weiter in der vorhandenen Tiefenlage queren.</p> <p>Geplant ist die Neuverlegung der Leitungen in einem gemeinsamen Medientunnel DN 2400.</p> <p>Der Medientunnel hat Abmessungen von: Länge: 72,00 m Durchmesser: 2,40 m Tiefenlage: 10,00 m</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Herstellung des Medientunnels erfolgt durch die Bundesrepublik Deutschland/Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Eigentum und Unterhaltung verbleiben bei den Stadtwerken Bonn.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.28	5.1.1	10+098 – 10+622	Wartungsweg	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 565 (im Bereich der Ausfahrttrampe der Anschlussstelle BN-Endenich) wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Wartungsweg zur Unterhaltung der Lärmschutzwände und Stützbauwerke errichtet. Der Wartungsweg erhält eine Breite von 5,00 m. Der Wartungsweg ist an die städtischen Straßen Hermann-Wandersleb-Ring, An der Immenburg und an die Gerhard-Domagk-Straße angebunden.</p> <p>Durch die Errichtung des Wartungsweges wird ein Rückbau vorhandener Schuppen und Garagen erforderlich (RV-Nr. 1.20 und 1.30) Der erforderliche Rückbau ist im Lageplan dargestellt.</p> <p>Die Kosten des Wartungsweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wartungsweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.29	5.1.1	10+420 – 10+600	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung auf der Westseite der A 565 (ASB-Nr. 5208 989 B)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der Westseite der BAB A 565 (Fahrtrichtung AK Meckenheim) wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage hergestellt. Sie dient dem Schutz der Wohnbebauung Bonn westlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB. Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand mit hochabsorbierenden Elementen ausgebildet: Bau-km 10+420 – 10+600, l = 186 m, min. h = 6,50 m u. max. h = 6,50 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.30	5.1.1	10+439	Garagen	a) Eigentümer Flurstück 1008 b) entfällt	Durch die Errichtung des Wartungsweges RV.-Nr. 1.28 wird der Rückbau vorhandener Garagen (Flurstück 1008, Gemarkung Endenich, Flur 001) erforderlich. Die Entschädigung erfolgt nach den entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.
1.31	5.1.1	10+505 – 10+557,5	Stützwand (ASB-Nr. 5208 589 2)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der Ostseite der BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – zur Abstützung der höher gelegenen A 565 eine Stützwand errichtet. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 52,0 m Max. Höhe: 2,30 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord						Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
1.32	5.1.1	10+505 – 10+557,5	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung Östlich der A 565 (ASB-Nr. 5208 589 1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 565 Fahrtrichtung AK Bonn Beul wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage hergestellt. Sie dient dem Schutz der Wohnbebauung Bonn östlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Stützwand (RV.-Nr. 1.31) mit hochabsorbierenden Elementen ausgebildet:</p> <p>Bau-km 10+505 – 10+557,5, l = 52,0 m, min. h = 2,50 m u. max. h = 9,00 m der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand Der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.33	5.1.1	ca. 10+531 Betr.-km 6+720	Rückbau Verkehrszeichenbrücke über beide FR (ASB-Nr. 5208 761)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	Die Verkehrszeichenbrücke über beide Fahrrichtungen wird – wie im Lageplan dargestellt – zurückgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.34	5.1.1	10+562	Verkehrszeichenbrücke über beide FR (ASB-Nr. 5208 405)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Über beide Fahrrichtungen wird bei Bau-km 10+562 – wie im Lageplan dargestellt – eine Verkehrszeichenbrücke errichtet. Das Bauwerk erhält eine Länge von 40,40 m. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Verkehrszeichenbrücke obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.35	5.1.1	10+557,5 – 10+649,5	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung östlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 719 1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der Brücke Gerhard-Domagk-Straße Fahrtrichtung AK Bonn Beul wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage errichtet. Sie dient zum Schutz des Gewerbegebiets östlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Brücke Gerhard-Domagk-Straße mit hochabsorbierenden Elementen ausgebildet: Im Bereich der unterführten Straße werden transparente reflektierende Elemente verwendet.</p> <p>Bau-km 10+557,5 – 10+649,5, l = 96 m, min. h = 2,50 m u. max. h = 2,50 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.36	5.1.1	10+590,5 – 10+610,5	Brücke im Zuge der BAB A 565 Gerhard-Domagk-Straße, RiFa AK Bonn Nord (ASB-Nr. 5208 719 2),	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk Gerhard-Domagk-Straße (ASB-Nr. 5208 723) muss ersetzt werden und wird unter Berücksichtigung des Ausbaus der A 565 durch 2 getrennte Bauwerke (RV-Nr. 1.36 und 1.37) ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk der RF AK Bonn-Nord erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="text-align: right;">Lichte Weite: 13,00 m Lichte Höhe: > 4,50 m Breite zwischen den Geländern: 39,17 m (zw. LSW) (Breite über beide Teilbauwerke 1.36. und 1.37)</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerks regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.37	5.1.1	10+590,5 – 10+610,5	Brücke im Zuge der BAB A 565 Gerhard-Domagk-Straße, RiFa AK Meckenheim (ASB-Nr. 5208 719 3),	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk Gerhard-Domagk-Straße (ASB-Nr. 5208 723) muss ersetzt werden und wird unter Berücksichtigung des Ausbaus der BAB A 565 durch 2 getrennte Bauwerke (RV-Nr. 1.36 und 1.37) ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk der RF AK Meckenheim erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="text-align: right;">Lichte Weite: 13,00 m Lichte Höhe: > 4,50 m Breite zwischen den Geländern: 39,17 m (zw. LSW) (Breite über beide Teilbauwerke 1.36. und 1.37)</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerks regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.38	5.1.1	10+600 – 10+649,5	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung westlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 719 4)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der Brücke Gerhard-Domagk-Straße Fahrtrichtung AK Meckenheim wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage errichtet. Sie dient zum Schutz der universitären Bebauung westlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Brücke Gerhard-Domagk-Straße mit hochabsorbierenden Elementen ausgebildet: Im Bereich der unterführten Straße werden transparente reflektierende Elemente verwendet.</p> <p>Bau-km 10+600 – 10+649,5, l = 49,0 m, min. h = 6,50 m u. max. h = 6,50 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.39	5.1.1	10+600	Gerhard-Domagk-Straße	a) und b) Stadt Bonn	<p>Die Gerhard-Domagk-Straße kreuzt die A 565 und wird durch die neuen Teilbauwerke RV-Nr. 1.36 und 1.37 überbrückt. Sie wird in Ihrer Lage und Abmessungen nicht verändert.</p> <p>Für die Abriss- und Neubauarbeiten zum Ausbau der A 565 muss die Gerhard-Domagk-Straße zeitweilig gesperrt werden.</p> <p>Die Unterhaltung der Gerhard-Domagk-Straße verbleibt wie bisher bei der Stadt Bonn.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.40	5.1.1	10+600 bis 10+648	Düker Gerhard-Domagk-Straße DN 600 (ASB 5208 415)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Ableitung des gesammelten Oberflächenwassers der A 565 ist im Bereich der Gerhard-Domagk-Straße aufgrund der Höhenverhältnisse nicht im Freigefälle möglich.</p> <p>Geplant ist daher die Herstellung einer Dükerleitung DN 600 mit Dükerober- und Dükerunterhaupt westlich neben der Verkehrsanlage der A 565.</p> <p>Die Dükerleitung hat Abmessungen von: Länge: 48,00 m Leitungsdurchmesser: 0,6 m Tiefenlage: 11,71 m unter Fahrbahnoberfläche A 565 4,40 m unter Fahrbahnoberfläche Gerhard-Domagk-Str.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Dükers obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.41	5.1.1	10+684	Verkehrszeichenbrücke über beide FR (ASB-Nr. 5208 404)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Über beide Fahrrichtungen wird bei Bau-km 10+684 – wie im Lageplan dargestellt – eine Verkehrszeichenbrücke errichtet. Das Bauwerk erhält eine Länge von 40,40 m. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Verkehrszeichenbrücke obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.42	5.1.1 / 5.1.2	10+649,5 – 10+973,5	Lärmschutzanlage zum Schutz des Gewerbegebietes östlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 587 1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der Ostseite der BAB A 565 Fahrtrichtung AK Bonn-Nord wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage hergestellt. Sie dient dem Schutz des Gewerbegebietes östlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB. Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Stützwand mit hochabsorbierenden Elementen ausgebildet: Bau-km 10+649,5 – 10+973,5, l = 333 m, min. h = 2,50 m u. max. h = 2,50 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.43	5.1.1 / 5.1.2	10+649,5 – 10+973,5	Stützwand (ASB-Nr. 5208 587 2)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Stützwand zur Abstützung der höher gelegenen A 565 errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 336 m Max. Höhe: 9,20 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Stützwand obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.44	5.1.1	10+649,5 – 10+973,5	Lärmschutzanlage zum Schutz des Gewerbegebietes und der Wohnbebauung westlich der BAB A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 989 A)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der Westseite der BAB A 565 Fahrtrichtung AK Meckenheim wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage hergestellt. Sie dient dem Schutz des Gewerbegebietes westlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der A 565. Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Stützwand mit hochabsorbierenden Elementen ausgebildet: Bau-km 10+649,5 – 10+973,5, l = 327 m, min. h = 3,0 m u. max. h = 6,50 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.45	5.1.1	10+820	Gründungskörper für spätere Verkehrszeichenbrücke über beide FR	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Für eine spätere Verkehrszeichenbrücke (Verkehrsbeeinflussungsanlage) werden Gründungskörper hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.46	5.1.1	10+836	Lagerüberdachung	a) Eigentümer (Flurstück 961) b) entfällt	<p>Durch die Errichtung des Wartungsweges RV.-Nr. 1.48 und der bauzeitlichen Inanspruchnahme (Baufeld) wird ein Rückbau einer vorhandenen Lagerüberdachung (Flurstück 961, Gemarkung Endenich, Flur 001) erforderlich.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach den entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.47	5.1.1 / 5.1.2	10+640 – 10+973,5	Stützwand (ASB-Nr. 5208 575)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – zur Abstützung der Böschung der höher liegenden A 565 eine Stützwand errichtet. Durch den Ausbau wird das Stützbauwerk ASB-Nr. 5208 722 (RV.-Nr. 1.51) verdrängt.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 340,5 m Max. Höhe: 6,50 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.48	5.1.1 / 5.1.2	10+588 – 11+009	Wartungsweg	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Weg zur Unterhaltung der Lärmschutzwände und Stützbauwerke errichtet. Der Weg erhält eine Breite von 5,00 m und ist an die Gerhard-Domagk-Straße sowie an die städtische Straße Am Dickobskreuz angebunden.</p> <p>Durch die Errichtung des Weges wird ein Rückbau einer vorhandenen Lagerüberdachung (Flurstück 961) erforderlich (RV-Nr. 1.46). Der erforderliche Rückbau ist im Lageplan dargestellt.</p> <p>Im Bereich der Flurstücke 994 und 888, Gemarkung Endenich, Flur 001 wird die Nutzung des Weges über „dauernd zu belastende Fläche“ gesichert.</p> <p>Die Kosten des Weges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.49	5.1.1	10+098 – 10+645	Streckenfernmeldekabel Geplante Kabelschutzrohrtrasse (AUSA)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die A 565 ist mit Notrufanlagen ausgestattet. Die Notrufanlagen sind über Streckenfernmeldeanlagen verbunden.</p> <p>Das bestehende Streckenfernmeldekabel wird durch ein neues Fernmeldekabel in Kabelschutzrohr (AUSA) ersetzt. Auf der Westseite der BAB A 565 kreuzt – wie im Lageplan dargestellt – die geplante Fernmelde-Schutzrohrtrasse die Gerhard-Domagk-Straße.</p> <p>Die Kosten für die Kabelschutzrohrtrasse trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Kabelschutzrohrtrasse obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.50	5.1.1 / 5.1.2	10+636 – 10+999	Wartungsweg	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Wartungsweg zur Unterhaltung der Lärmschutzwände und Stützbauwerke errichtet. Der Wartungsweg erhält eine Breite von 5,00 m und wird im Bereich von Engstellen, unter Berücksichtigung eines minimalen Flächeneingriffs auf eine Breite von 2,00 m reduziert. Der Wartungsweg ist an die städtischen Straßen Gerhard-Domagk-Straße und Am Probsthof angebunden.</p> <p>Im Bereich des Flurstücks 1117, Flur 001, Gemarkung Endenich (vorhandene Parkplatzflächen) wird die Nutzung des Wartungswegs über „dauernd zu belastende Fläche“ gesichert.</p> <p>Die Kosten für die Herstellung des Wartungsweges trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Wartungsweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.51	5.1.1 / 5.1.2	10+986 Bis 11+012	Rückbau Stützmauer ASB-Nr. 5208 722	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	<p>Die vorhandene Stützmauer ASB-Nr. 5208722 wird nicht mehr benötigt und zurückgebaut Die Stützfunktion übernimmt die neue Stützmauer RV-Nr. 1.47.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1.52	5.1.1	ca. 10+410	Leitungstrasse Stromleitungen Immenburgstraße	b) entfällt b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Durch die im Ausbauzustand tiefere Gradienten der Autobahn können die vorhandenen Versorgungsleitungen 16a-h, 17a-e, 18, 19a-e, 20, 21a-b, 23 und 52 (Darstellung Leitungsbestand in Unterlage 16.1/1) die A 565 nicht weiter in der bestehenden Tiefenlage queren. Die Leitungen sollen in einem gemeinsamen Medientunnel (RV-Nr. 1.27) neu verlegt werden.</p> <p>Aus technischen Gründen müssen die Stromleitungen vom Schachtbauwerk des Medientunnels ausgehend mit einer Neigung von 15° erdverlegt an die Bestandsleitungstrasse in der Immenburgstraße angeschlossen werden. Die Anzahl der Leerrohre erfordert die Verlegung in offener Bauweise mit einer gestützten Baugrube und beidseitigen Arbeitsstreifen von 5,0 m Breite.</p> <p>Neben dem Leitungspaket wird beidseitig ein Schutzstreifen von 1,5 m Breite vorgesehen.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland / Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an den Leitungen obliegen dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Eigentum und Unterhaltung obliegen den Stadtwerken Bonn.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.1	5.1.2 / 5.1.1	10+970	Verkehrszeichenbrücke über beide FR (ASB-Nr. 5208 403)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Über beide Fahrtrichtungen wird bei Bau-km 10+970 – wie im Lageplan dargestellt – eine Verkehrszeichenbrücke errichtet. Das Bauwerk erhält eine Länge von 40,15 m.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Verkehrszeichenbrücke obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
2.2	5.1.2	11+009 bis 11+030	Am Dickobskreuz	a) Stadt Bonn b) Stadt Bonn	<p>Die städtische Straße am Dickobskreuz kreuzt die A 565 und wird durch die Teilbauwerke der Richtungsfahrbahnen der A 565 der neuen Brücke Tausendfüßler RV-Nr. 2.5 und 2.6 überbrückt.</p> <p>Die Straße am Dickobskreuz wird in Ihrer Lage und Abmessungen nicht verändert. Während den Abriss- und Neubauarbeiten muss die Straße am Dickobskreuz zeitweilig gesperrt werden.</p> <p>Die Unterhaltung der Straße am Dickobskreuz verbleibt nach Abschluss der Bauarbeiten wie bisher bei der Stadt Bonn.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.3	5.1.2	11+011 bis 11+030	Am Probsthof	a) Stadt Bonn b) Stadt Bonn	<p>Die städtische Straße am Probsthof kreuzt die A 565 und wird durch die Teilbauwerke der Richtungsfahrbahnen der A 565 der neuen Brücke Tausendfüßler RV-Nr. 2.5 und 2.6 überbrückt.</p> <p>Die Straße am Probsthof wird in Ihrer Lage und Abmessungen nicht verändert. Während den Abriss- und Neubauarbeiten muss die Straße am Probsthof zeitweilig gesperrt werden.</p> <p>Die Unterhaltung der Straße am Probsthof verbleibt wie bisher bei der Stadt Bonn.</p>
2.4	5.1.2	11+083 – 11+129	Rückbau Gewerbebetrieb am Propsthof	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	<p>Auf der Westseite der BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – der Rückbau der Bestandsbebauung eines Gewerbebetriebes auf dem Flurstück 180/115, Gemarkung Bonn, Flur 044 erforderlich.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Der Eigentümer wird entschädigt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.5	5.1.2 / 5.1.1	10+996,5 – 11+466,5	Brücke im Zuge der BAB A 565 Tausendfüßler, RiFa AK Bonn-Nord (ASB-Nr. 5208 718 A2)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk Tausendfüßler (ASB-Nr. 5208 717) muss erneuert werden und wird unter Berücksichtigung des Ausbaus der BAB A 565 durch 2 getrennte Bauwerke (RV-Nr. 2.5 und 2.6) ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk der RF AK Bonn-Nord erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Lichte Weite: 468,00 m Lichte Höhe > 4,50 m Breite zwischen den Geländern: 38,9 m – 62,1 m (Breite über beide Teilbauwerken RV-Nr.2.5 und 2.6)</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerks regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.6	5.1.2 / 5.1.1	10+996,5 – 11+466,5	Brücke im Zuge der BAB A 565 Tausendfüßler, RiFa AK Meckenheim (ASB-Nr. 5208 718 A3)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk Tausendfüßler (ASB-Nr. 5208 717) muss erneuert werden und wird unter Berücksichtigung des Ausbaus der BAB A 565 durch 2 getrennte Bauwerke (RV-Nr. 2.5 und 2.6) ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk der RiFa AK Meckenheim erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Lichte Weite: 468,00 m Lichte Höhe > 4,50 m Breite zwischen den Geländern: 38,9 m – 62,1 m (Breite über beide Teilbauwerken RV-Nr.2.5 und 2.6)</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerks regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.7	5.1.2 / 5.1.1	10+973,5 – 11+351	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung östlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 718 A1)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der Brücke Tausendfüßler Fahrtrichtung AK Bonn Nord wird – wie im Lageplan dargestellt – eine neue Lärmschutzanlage errichtet. Sie dient zum Schutz der Wohnbebauung östlich der A 565 vor den Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Brücke bis in 1,50 m Höhe mit hochabsorbierenden Elementen und über 1,50 m mit transparenten reflektierenden Elementen ausgebildet:</p> <p>Bau-km 10+973,5 – 11+351, l = 378,5 m, min. h = 2,50 m u. max. h = 3,50 m über Der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.8	5.1.2	11+166- 11+192	DB-Strecken Köln-Bingen und Euskirchen-Bonn	a) DB AG b) DB AG	<p>Die DB-Strecke Nr. 2630 von Köln nach Bingen und die DB Strecke Nr. 2645 von Bonn nach Euskirchen. kreuzen die A 565 unter dem vorhandenen Bauwerk Tausendfüßler. Das vorhandene Brückenbauwerk Tausendfüßler (ASB-Nr. 5208 717) muss erneuert werden und wird unter Berücksichtigung des Ausbaus der BAB A 565 durch 2 getrennte Bauwerke (RV-Nr. 2.5 und 2.6) ersetzt und verbreitert. Die Bahnstrecken bleiben in ihrer Lage und Höhe unverändert.</p> <p>Für den Bau der neuen Brücke muss während dem Bau die Oberleitungsanlage bauzeitlich umgebaut werden.</p> <p>Die Kosten für den bauzeitlichen Umbau und Rückbau der bauzeitlichen Oberleitungsanlage trägt gemäß § 12 Nr. 1 EKrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Erhaltung der Straßenüberführung regelt sich nach § 14 Abs. 1 und 3 EKrG.</p> <p>Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der DB AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.9	5.1.2	11+166- 11+192	Lambareneweg	a) Stadt Bonn b) Stadt Bonn	<p>Die städtische Straße Lambareneweg kreuzt die A 565 und wird durch die Teilbauwerke der Richtungsfahrbahnen der A 565 der neuen Brücke Tausendfüßler RV-Nr. 2.5 und 2.6 überbrückt.</p> <p>Die Straße Lambareneweg wird in ihrer Lage und Abmessung nicht verändert. Während den Abriss- und Neubauarbeiten zur neuen Brücke Tausendfüßler muss die Straße Lambareneweg kurzzeitig gesperrt werden.</p> <p>Zur Gewährleistung der regelmäßigen Erschließung des Tierheims und der Kleingartenanlagen westlich der A 565 wird im Bereich des Lambarenewegs die Einhausung „Tierheim“ RV.-Nr. 4.6 vorgehalten.</p> <p>Die Unterhaltung der Straße Lambareneweg verbleibt wie bisher bei der Stadt Bonn.</p>
2.10	5.1.2	11+218- 11+228	Quarantäne Station Tierheim Albert Schweitzer	a) Eigentümer Flurstücke 834, 835, 836 b) Eigentümer Flurstück 834, 835, 836	<p>Während des Abrisses und Neubaus der neuen Brücke Tausendfüßler RV.-Nr. 2.5 und 2.6 kann die Quarantänestation des Tierheims Albert Schweitzer auf dem Flurstück 834, 835 und 836, Gemarkung Bonn, Flur 044 nicht genutzt werden. Als Ersatz wird auf dem Gelände des Tierheims eine dauerhafte Ersatzanlage RV.-Nr. 2.11 erstellt. Anbauten zu der Quarantänestation entsprechend der Darstellung im Lageplan werden abgebrochen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.11	5.1.2	11+235- 11+300	Ersatzanlage „Quarantäne- station“ Tierheim“	a) entfällt b) Tierheim Albert- Schweitzer	<p>Für die während dem Abriss und Bau der neuen Brücke Tausendfüßler nicht nutzbare „Quarantäne Station“ des Tierheims Albert Schweitzer RV-Nr.2.10, wird als Ersatz auf dem Gelände des Tierheims auf dem Flurstück 834, Gemarkung Bonn, Flur 044 eine dauerhafte Ersatzanlage geschaffen.</p> <p>Die Kosten für die Ersatzanlage trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p> <p>Die Unterhaltung der neuen Quarantäne Station obliegt dem Tierheim Albert-Schweitzer</p>
2.12	5.1.2	11+225 – 11+285	Rückbau Bebauung am Tierheim	a) bisheriger Eigentümer b) entfällt	<p>Auf der Westseite der BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – der Rückbau vorhandener Bebauung am Tierheim erforderlich</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.13	5.1.2	11+233- 11+280	„Hundehaus“ Tierheim Albert Schweitzer	a) bisheriger Eigentümer b) bisheriger Eigentümer	Während des Abrisses und Neubaus der neuen Brücke Tausendfüßler RV.-Nr. 2.5 und 2.6 kann das Hundehaus des Tierheims Albert Schweitzer auf dem Flurstück 836, Gemarkung Bonn, Flur 044 nicht genutzt werden. Als temporärer Ersatz wird im Bereich der Kleingartenanlage westlich des Tierheims eine Ersatzanlage RV.-Nr. 2.14 erstellt. Nach Abschluss der Bauarbeiten kann das bisherige Hundehaus wieder genutzt werden.
2.14	5.1.2	11+235- 11+300	Ersatzanlage Hundehaus „Tierheim“	a) entfällt b) entfällt	Für das zeitweilig nicht nutzbare „Hundehaus“ RV.-Nr. 2.13 des Tierheims Albert Schweitzer wird als temporärer Ersatz auf dem Flurstück 958, Gemarkung Bonn, Flur 044, auf dem Gelände der Kleingartenanlage Flora Flurstück 958, Gemarkung Bonn, Flur 44 eine Ersatzanlage geschaffen. Nach Abschluss der Bauarbeiten und Wiedernutzbarkeit des vorhandenen Hundehauses wird die Ersatzanlage abgebaut und die genutzten Teilflächen der Gartenanlage in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Die Kosten für die Ersatzanlage trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.15	5.1.2 / 5.1.1	10+973,5 – 11+382,5	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung Bonn-West Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 718 A4)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der Brücke Tausendfüßler Fahrtrichtung AK Meckenheim wird – wie im Lageplan dargestellt – eine neue Lärmschutzanlage hergestellt. Sie dient zum Schutz der Wohnbebauung und des Gewerbegebiets östlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Brücke bis in 1,50 m Höhe mit hochabsorbierenden Elementen und über 1,50 m mit transparenten reflektierenden Elementen ausgebildet:</p> <p>Bau-km 10+973,5 – 11+382,5, l = 410 m, min. h = 3,00 m u. max. h = 3,00 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.16	5.1.2	11+133,86 – 12+030 (RiFa AK BN-Nord) 11+139,33 – 12+030 (RiFa AK Meckenheim)	Oberflächenentwässerung der BAB A 565	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das Oberflächenwasser der BAB A 565 von Bau-km 11+133,86 (RiFa Nord) bzw. von Bau-km 139,33 (RiFa Süd) bis Bau-km 12+030 wird gefasst und über Rohrleitungen vom Hochpunkt der neuen Brücke Tausendfüßler (im Bereich der Kreuzung mit der DB) RV.-Nr. 2.5 und 2.6 zur Regenwasserbehandlungsanlage Lievelingsweg RV.-Nr. 2.57 und 2.58 nördlich des Lievelingswegs abgeleitet. (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlagen 18).</p> <p>Die Kosten für die baulichen Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Oberflächenentwässerung und Kanalleitungen, obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.17	5.1.2	11+258- 11+364	Gleisanlagen Stadtwerke Bonn	a) SWB Bonn b) SWB Bonn	<p>Die Stadtbahnstrecken 68/18 Bonn-Ramersdorf – Köln-Thielenbruch und 63/16 Bad Godesberg – Köln-Niehl kreuzen die A 565 unter dem vorhandenen Bauwerk Tausendfüßler. Das vorhandene Brückenbauwerk Tausendfüßler (ASB-Nr. 5208 717) muss erneuert werden und wird unter Berücksichtigung des Ausbaus der BAB A 565 durch 2 getrennte Bauwerke (RV-Nr. 2.5 und 2.6) ersetzt und verbreitert. Die Bahnstrecken bleiben in ihrer Lage und Höhe unverändert.</p> <p>Durch die Brückenverbreiterung und die Bauabwicklung muss die Oberleitungsanlage der Bahnstrecke angepasst und umgebaut werden. Zum Schutz der Bahnanlagen werden Einhausungen RV.-Nr. 4.7 bis 4.14 hergestellt.</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Nr. 1 EKrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Erhaltung der Straßenüberführung regelt sich nach § 14 Abs. 1 und 3 EKrG.</p> <p>Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme wird zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) und der DB AG gemäß § 5 EKrG eine Vereinbarung abgeschlossen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.18	5.1.2	11+330 – 11+350	Querung des Bachlaufes des Rheindorfer Baches	a) und b) Stadt Bonn	<p>Der Rheindorfer Bach kreuzt die Trasse der BAB A 565 unter dem Brückenbauwerk Tausendfüßler (RV-Nr. 2.5 und 2.6) sowie die Rampen der Anschlussstelle Bonn Tannenbusch.</p> <p>Er bleibt in seiner Lage unverändert und wird während der Bauzeit gesichert (s. Unterlagen 9.2 und 9.3).</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
2.19	5.1.2	ca. 11+334	Einleitungsstelle Rheindorfer Bach	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das in der RWBA Lievelingsweg (RV.-Nr.2.57 und 2.58) behandelte Niederschlagswasser wird über die neue Rohrleitung (RV.-Nr. 2.42) östlich der A 565 in den Rheindorfer Bach mit einer Menge bis zu 45 l/s auf unbefristete Zeit (§ 8 WHG) eingeleitet. (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage Nr. 18).</p> <p>Die Kosten für die Herstellung der Einleitungsstelle trägt die Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Einleitungsstelle obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Rheindorfer Baches obliegt wie bisher der Stadt Bonn.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11						
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5	6						
2.20	5.1.2	11+382,5 – 11+466,5	Bauwerk im Zuge einer Rampe der BAB A 565 Einfahrtsrampe West AS BN-Tannenbusch RiFa AK Meckenheim (ASB-Nr. 5208 718 C2)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk muss erneuert werden und wird unter Berücksichtigung des Ausbaus der BAB A 565 durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Im Zuge des Rückbaues werden auch die vorhandenen Stützbauwerke der Einfahrt AS BN-Tannenbusch ASB-Nr. 5208 793, und 794 (11+507 bis 11+527) zurückgebaut.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>lichte Weite:</td> <td>85,00 m</td> </tr> <tr> <td>lichte Höhe:</td> <td>> 4,50 m</td> </tr> <tr> <td>Breite zwischen den Geländern</td> <td>11,60 m</td> </tr> </table> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	lichte Weite:	85,00 m	lichte Höhe:	> 4,50 m	Breite zwischen den Geländern	11,60 m
lichte Weite:	85,00 m										
lichte Höhe:	> 4,50 m										
Breite zwischen den Geländern	11,60 m										

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.21	5.1.2	11+382,5 – 11+475,5	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung westlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 718 C1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Einfahrtsrampe West der Anschlussstelle Bonn-Tannenbusch auf der Brücke der Einfahrtsrampe Fahrtrichtung AK Meckenheim (RV.-Nr. 2.20) wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage errichtet. Sie dient zum Schutz des Gewerbegebiets und des Wohngebietes westlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Bau-km 11+382,5 – 11+475,5, l = 96 m, min. h = 3,00 m u. max. h = 8,00 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Brücke bis in 1,50 m Höhe mit hochabsorbierenden Elementen und über 1,50 m mit transparenten reflektierenden Elementen ausgebildet.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.22	5.1.2	11+351 – 11+466,5	Bauwerk im Zuge einer Rampe der BAB A 565 Ausfahrtsrampe Ost Tausendfüßler (ASB-Nr. 5208 718 B2)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk muss erneuert werden und wird unter Berücksichtigung des Ausbaus der BAB A 565 durch ein neues Bauwerk ersetzt.</p> <p>Im Zuge des Rückbaus der Brücken wird auch das vorhandene Stützbauwerk der Ausfahrt AS BN-Tannenbusch ASB-Nr. 5208 795 (11+477 bis 11+544) zurückgebaut.</p> <p>Das Brückenbauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="text-align: right;"> lichte Weite: 103,00 m lichte Höhe: > 4,50 m Breite zwischen den Geländern: 11,60 m </p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerks obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.23	5.1.2	11+351 – 11+475,5	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung östlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 718 B1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der Ausfahrtsrampe Ost der Anschlussstelle Bonn-Tannenbusch auf der Brücke der Ausfahrtsrampe (RV.-Nr. 2.22) Fahrtrichtung AK Bonn Nord wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage errichtet. Sie dient zum Schutz des Gewerbegebiets und des Wohngebietes östlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB. Bau-km 11+351 – 11+475,5, l = 121,5 m, min. h = 2,50 m und max. h = 3,50 m über der Straßenoberfläche der Ausfahrtsrampe am nächstgelegenen Fahrbahnrand Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Brücke bis in 1,50 m Höhe mit hochabsorbierenden Elementen und über 1,50 m mit transparenten reflektierenden Elementen ausgebildet. Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.24	5.1.2	11+383,5– 11+475,5	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung östlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 718 A5)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der Brücke Tausendfüßler im Bereich der Ausfahrtsrampe Fahrtrichtung AK Bonn Beul wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage errichtet. Sie dient zum Schutz des Gewerbegebiets östlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Bau-km 11+383,5 – 11+475,5, l = 90 m, min. h = 2,00 m u. max. h = 9,00 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Brücke (RV.-Nr. 2.5) mit hochabsorbierenden Elementen hergestellt.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.25	5.1.2	11+419 – 11+475,5	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung westlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 718 A6)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der Brücke Tausendfüßler im Bereich der Einfahrtsrampe Fahrtrichtung AK Meckenheim wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage errichtet. Sie dient zum Schutz des Gewerbegebiets westlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Bau-km 11+419 – 11+475,5, l = 57,50 m, min. h = 2,00 m u. max. h = 9,00 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Brücke (RV-Nr. 2.6) mit hochabsorbierenden Elementen ausgebildet.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.26	5.1.2	11+425 bis 11+447	Brühler Straße L183	a) Stadt Bonn b) Stadt Bonn	<p>Die Brühler Straße L 183 kreuzt die A 565 und die Rampen der Anschlussstelle Bonn-Tannenbusch und wird durch die neuen Teilbauwerke der Richtungsfahrbahnen der A 565 RV-Nr. 2.5 und 2.6 sowie die Bauwerke der Anschlussstellenrampen RV-Nr. 2.20 und 2.22 überbrückt.</p> <p>Die Brühler Straße wird in Ihrer Lage und Abmessungen nicht verändert.</p> <p>Die Brühler Straße muss während den Abrissarbeiten und Neubauarbeiten der neuen Brücke Tausendfüßler kurzzeitig gesperrt werden.</p> <p>Die Unterhaltung der Brühler Straße verbleibt wie bisher bei der Stadt Bonn.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.27	5.1.2	11+475,5 – 11+521	Stützwand (ASB-Nr. 5208 567 2)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Neben der Rampe der Ausfahrt Bonn-Tannenbusch auf der Ostseite der BAB A 565 wird– wie im Lageplan dargestellt – zur Abstützung der höher gelegenen Ausfahrtsrampe eine Stützwand errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 43,50 m Max. Höhe: 5,40 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.28	5.1.2	11+475,5 – 11+521	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung östlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 567 1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der Ausfahrtrampe der AS Bonn-Tannenbusch Fahrtrichtung AK Bonn Nord wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage errichtet. Sie dient dem Schutz des Gewerbegebiets östlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Bau-km 11+475,5 – 11+521, l = 43,50 m, min. h = 2,50 m u. max. h = 2,50 m über der Straßenoberfläche der Ausfahrtrampe am nächstgelegenen Fahrbahnrand</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Stützwand (RV.-Nr.2.27) bis in 1,50 m Höhe mit hochabsorbierenden Elementen und über 1,50 m mit transparenten reflektierenden Elementen ausgebildet.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.29	5.1.2	11+475,5 – 11+554,5	Stützwand (ASB-Nr. 5208 586 2)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Neben der Einfahrtrampe der AS Bonn-Tannenbusch westlich der BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Stützwand zur Abstützung der höher gelegenen Einfahrtrampe errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Länge: 82,50 m Max. Höhe: 8,10 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.30	5.1.2	11+475,5 – 11+554,5	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung westlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 586 1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der Einfahrtsrampe der AS Bonn-Tannenbusch in Fahrtrichtung AK Meckenheim wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage errichtet. Sie dient zum Schutz des Gewerbegebiets und Wohngebietes westlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Bau-km 11+475,5 – 11+554,5, l = 82,50 m, min. h = 8,00 m u. max. h = 8,00 m über der Straßenoberfläche der Einfahrtsrampe am nächstgelegenen Fahrbahnrand</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Stützwand (RV.-Nr. 2.29) bis in 1,50 m Höhe mit hochabsorbierenden Elementen und über 1,50 m mit transparenten reflektierenden Elementen ausgebildet.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.31	5.1.2	11+475,5 – 11+594,5	Stützwand (ASB-Nr.5208 585 2)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Neben der Rampe Tannenbusch West/ BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – zur Abstützung der höher gelegenen A 565 eine Stützwand errichtet. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="text-align: right;">Länge: 122,5 m Max. Höhe: 7,20 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.32	5.1.2	11+475,5 – 11+594,5	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung westlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 585 1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland Bundesstraßenverwaltung	Neben der Einfahrtrampe Tannenbusch West/BAB entlang der Richtungsfahrbahn A 565 Fahrtrichtung AK Meckenheim wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage errichtet. Sie dient zum Schutz des Gewerbegebiets und Wohngebietes östlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB. Bau-km 11+475,5 – 11+594,5, l = 122,50 m, min. h = 9,00 m u. max. h = 9,00 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Stützwand (RV.-Nr. 2.31) mit hochabsorbierenden Elementen ausgebildet. Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.33	5.1.2	11+550 – 11+595	Spielplatz Lievalingsweg	a) Stadt Bonn b) Stadt Bonn	<p>Während des Baus wird die Spielplatzfläche gänzlich und nach Abschluss der Bauarbeiten teilweise durch den erforderlichen Wartungsweg RV.-Nr. 2.48 in Anspruch genommen. Die Spielgeräte werden während des Baus abgebaut und in Abstimmung mit der Stadt Bonn gelagert. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die Geräte in Abstimmung mit der Stadt Bonn in versetzter Lage auf dem gleichen Grundstück wieder aufgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung nach Fertigstellung obliegt wie bisher der Stadt Bonn.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.34	5.1.2	11+475,5 – 1+599	Stützwand (ASB-Nr. 5208 584 2)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Neben der Ausfahrtrampe Tannenbusch Ost/ BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – zur Abstützung der höher gelegenen A 565 eine Stützwand errichtet. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="text-align: right;">Länge: 120,00 m Max. Höhe: 6,50 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.35	5.1.2	11+475,5 – 11+599	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung östlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 584 1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Neben der Ausfahrtrampe an der Anschlussstelle Bonn-Tannenbusch /BAB A 565 in Fahrtrichtung AK Bonn Nord wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage errichtet. Sie dient zum Schutz des Gewerbegebiets und des Wohngebietes östlich der A 565 vor den Emissionen aus dem Betrieb der BAB. 5208 584 1: Bau-km 11+475,5 – 11+599, l = 120,0 m, min. h = 9,00 m u. max. h = 9,00 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf Stützwand (RV.-Nr. 2.34) mit hochabsorbierenden Elementen ausgebildet. Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.36	5.1.2	11+521 – 11+596	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung östlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 986)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der Ausfahrtsrampe der Anschlussstelle Bonn-Tannenbusch Ost der Brücke Tausendfüßler Fahrtrichtung AK Bonn-Beul wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage errichtet. Sie dient dem Schutz des Gewerbegebiets östlich der A 565 vor Immissionen der BAB. Bau-km 11+521 – 11+596, l = 71 m, min. h = 2,50 m u. max. h = 2,50 m über der Straßenoberfläche der Ausfahrtsrampe am nächstgelegenen Fahrbahnrand Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand bis in 1,50 m Höhe mit hochabsorbierenden Elementen und über 1,50 m mit transparenten reflektierenden Elementen ausgebildet. Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.37	5.1.2	11+554,5 – 11+559	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung westlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 993)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der Einfahrtsrampe der Anschlussstelle Bonn-Tannenbusch West der BAB A 565 Fahrtrichtung AK Meckenheim wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage errichtet. Sie dient zum Schutz der Wohnbebauung westlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB. 5208 993: Bau-km 11+554,5 – 11+559, l = 55,5 m, min. h = 2,00 m u. max. h = 8,00 m über der Straßenoberfläche der Einfahrtsrampe am nächstgelegenen Fahrbahnrand Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand bis in 1,50 m Höhe mit hochabsorbierenden Elementen und über 1,50 m mit transparenten reflektierenden Elementen ausgebildet. Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.38	5.1.2	11+600 – 11+634	Brücke im Zuge der BAB A 565 über Lievelingsweg, RiFa AK Bonn-Nord (ASB-Nr. 5208 790 2),	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk Tausendfüßler muss erneuert werden und wird im Bereich des Lievelingswegs unter Berücksichtigung des Ausbaus der BAB A 565 durch 2 getrennte "kurze" Bauwerke (RV-Nr. 2.38 und 2.39) ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk der RiFa AK Bonn-Nord erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">lichte Weite: 32,50 m lichte Höhe: > 4,50 m Breite zwischen den Geländern: 39,21 m (zw. LSW) (Breite über beide Teilbauwerke RV-Nr. 2.38 und 2.39)</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerks regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.39	5.1.2	11+600 – 11+634	Brücke im Zuge der BAB A 565 über Lievelingsweg, RiFa AK Meckenheim (ASB-Nr. 5208 790 3)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das vorhandene Brückenbauwerk Tausendfüßler muss erneuert werden und wird im Bereich des Lievelingswegs unter Berücksichtigung des Ausbaus der BAB A 565 durch 2 getrennte „kurze“ Bauwerke (RV-Nr. 2.38 und 2.39) ersetzt.</p> <p>Das Brückenbauwerk der RiFa AK Meckenheim erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">lichte Weite: 32,50 m lichte Höhe: > 4,50 m Breite zwischen den Geländern: 39,21 m (zw. LSW) (Breite über beide Teilbauwerke RV-Nr. 2.38 und 2.39)</p> <p>Die Kosten trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 FStrG die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Brückenbauwerks regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV und obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.40	5.1.2	11+594,5 – 11+649	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung Bonn-West Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 790 4)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der Brücke Lievelingsweg Fahrtrichtung AK Meckenheim wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage errichtet. Sie dient zum Schutz der Wohnbebauung östlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Die Lärmschutzanlage von Bau-km 11+594,5 – 11+649 hat folgende Abmessungen: l = 56 m, min. h = 9,00 m u. max. h = 9,00 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Brücke (RV.-Nr. 2.39) bis in 1,50 m Höhe mit hochabsorbierenden Elementen und im Bereich der Unterführung über 1,50 m mit transparenten reflektierenden Elementen ausgebildet.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.41	5.1.2	11+599 – 11+648	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung östlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 790 1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der Brücke Lievelingsweg Fahrtrichtung AK Bonn Nord wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage errichtet. Sie dient zum Schutz der Wohnbebauung östlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Die Lärmschutzanlage von Bau-km 11+599 – 11+648 hat folgende Abmessungen: l = 49,5 m, min. h = 9,00 m u. max. h = 9,00 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Brücke (RV.-Nr. 2.38) bis in 1,50 m Höhe mit hochabsorbierenden Elementen und im Bereich der Unterführung über 1,50 m mit transparenten reflektierenden Elementen ausgebildet.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11																		
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung																		
1	2	3	4	5	6																		
2.42	5.1.2	ca. 11+334 - 11+630	Ablaufkanal DN 700 RWBA Lievelingsweg	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das in der RWBA Lievelingsweg behandelte Oberflächenwasser der BAB A 565 wird über einen neuen Ablaufkanal DN 700 zum Rheindorfer Bach geleitet (Einleitungsstelle RV-Nr. 2.19).</p> <p>Die Rohrleitung des Ablaufkanals von der RWBA zum Rheindorfer Bach wird zum Teil auf Privateigentum oder Flächen der Stadt Bonn geführt und kreuzt die Stadtstraßen Lievelingsweg und Brühler Straße.</p> <p>Zum Zwecke der Rohrverlegung, des Betriebes und der Unterhaltung der Rohrleitung wird ein Grundstücksstreifen auf den nachstehenden Grundstücken in einer Breite von 6 m dauernd beschränkt.</p> <p>Dies betrifft folgende Grundstücke:</p> <table border="0" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gemarkung</th> <th style="text-align: left;">Flur</th> <th style="text-align: left;">Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bonn</td> <td>43</td> <td>836</td> </tr> <tr> <td>Bonn</td> <td>43</td> <td>903</td> </tr> <tr> <td>Bonn</td> <td>43</td> <td>834</td> </tr> <tr> <td>Bonn</td> <td>43</td> <td>833</td> </tr> <tr> <td>Bonn</td> <td>41</td> <td>2069</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Kosten für die baulichen Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Bonn	43	836	Bonn	43	903	Bonn	43	834	Bonn	43	833	Bonn	41	2069
Gemarkung	Flur	Flurstück																					
Bonn	43	836																					
Bonn	43	903																					
Bonn	43	834																					
Bonn	43	833																					
Bonn	41	2069																					

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					Die Unterhaltung des Ablaufkanals obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.43	5.1.2	11+614-11+638	Düker Lievelingsweg DN 700 (ASB-Nr. 5208 990)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die Ableitung des gereinigten Oberflächenwassers der A 565 aus der RWBA Lievelingsweg ist im Bereich des Lievelingswegs aufgrund des querenden städtischen Mischwasserkanals nicht möglich.</p> <p>Geplant ist daher die Herstellung einer Dükerleitung DN 700 östlich neben der Verkehrsanlage.</p> <p>Die Dükerleitung hat Abmessungen von: Länge: 22,05 m Leitungsdurchmesser: 0,7 m Tiefenlage: 5,60 m unter der Fahrbahn des Lievelingswegs</p> <p>(nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage Nr. 18).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Dükers obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.44	5.1.2	ca. 11+600	Oberflächenentwässerung Rampe Einfahrt AS BN-Tannenbusch	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das Oberflächenwasser der Rampe der Einfahrt Anschlussstelle Bonn Tannenbusch wird über neue Rohrleitungen gesammelt in einer Menge von 45,2 l/s abgeleitet über eine neue Freispiegelrohrleitung an den vorhandenen städtischen Mischwasserkanal im Lievelingsweg angeschlossen.</p> <p>(nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage Nr. 18).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Rohrleitung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.45	5.1.2	ca. 11+349-11+612	Oberflächenentwässerung Rampe Ausfahrt AS Tannenbusch	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das Oberflächenwasser der Rampe der Ausfahrt Anschlussstelle Bonn Tannenbusch wird über neue Rohrleitungen gesammelt und in einer Menge von 43,0 l/s abgeleitet und über eine neue Freispiegelrohrleitung an den vorhandenen städtischen Mischwasserkanal im Liewelingsweg angeschlossen.</p> <p>(nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage Nr. 18).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Rohrleitung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.46	5.1.2	11+446 – 11+617	Wartungsweg	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 565 (im Bereich der Ausfahrtrampe der Anschlussstelle BN-Tannenbusch) wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Wartungsweg zur Unterhaltung der Lärmschutzwände und Stützbauwerke errichtet. Der Wartungsweg erhält eine Breite von 5,00 m und ist an die L 183 Brühler Straße und an den städtischen Lievelingsweg angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.47	5.1.2	11+456 – 11+548	Streckenfern- meldekabel Kabelschutz- rohrtrasse (AUSA)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die A 565 ist mit Notrufanlagen ausgestattet. Die Notrufanlagen sind über Streckenfernmeldeanlagen verbunden.</p> <p>Die bestehende Streckenfernmeldekabel wird durch eine neues Fernmeldekabel in Kabelschutzrohr- (AUSA) ersetzt. Auf der Westseite der BAB A 565 führt – wie im Lageplan dargestellt – die geplante Fernmelde-Schutzrohrtrasse über das Grundstück Brühler Straße 26, Gemarkung Bonn, Flur 054, Flurstück 474. Zum Zwecke der Verlegung, des Betriebes und der Unterhaltung wird ein Grundstücksstreifen von 3 m Breite dauernd beschränkt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Streckenfernmeldekabels und der Schutzrohre obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.48	5.1.2	11+542 – 11+600	Wartungsweg	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 565 (im Bereich der Einfahrtsrampe der Anschlussstelle BN-Tannenbusch) wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Wartungsweg zur Unterhaltung der Lärmschutzwände und Stützbauwerke errichtet. Der Wartungsweg erhält eine Breite von 5,00 m und ist an den Lielevelingsweg angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.49	5.1.2	11+593 – 11+630	Streckenfernmeldekabel Geplante Kabelschutzrohrtrasse (AUSA)	a) Bundesrepublik Deutschland b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die A 565 ist mit Notrufanlagen ausgestattet. Die Notrufanlagen sind über Streckenfernmeldeanlagen verbunden.</p> <p>Die bestehende Streckenfernmeldekabel wird durch eine neues Fernmeldekabel in Kabelschutzrohr- ersetzt. Auf der Westseite der BAB A 565 kreuzt – wie im Lageplan dargestellt – die geplante Fernmelde-Schutzrohrtrasse (AUSA) die städtische Straße Liewelingsweg und verläuft in Richtung Norden im Seitenstreifen des Meisenwegs.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Streckenfernmeldekabels und der Schutzrohre obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.50	5.1.2	ca. 11+620	Knotenpunkt Lievelingsweg	a) Stadt Bonn b) Stadt Bonn	<p>Der heute vorhandene Knotenpunkt Lievelingsweg an der Anschlussstelle BN-Tannenbusch ist Bestandteil der höhenungleichen Kreuzung der A 565 mit dem städtischen Lievelingsweg. Der vorhandene Knoten muss – wie im Lageplan dargestellt - infolge des Ausbaus der A 565 und der hierdurch veränderten Anschlusssituation an die A 565 baulich verändert werden. Ein Ausbau des Lievelingswegs ist nicht vorgesehen. Während den Abriss- und Neubauarbeiten der A 565 muss der Lievelingsweg kurzzeitig gesperrt werden.</p> <p>Die Kosten für die Anpassung der Kreuzungsanlage trägt gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Kreuzung regelt sich nach § 13 FStrG in Verbindung mit der FStrKrV.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.51	5.1.2	11+600 – 11+634	Oberflächenentwässerung Brücke Lielingsweg	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das Oberflächenwasser der beiden Teilbauwerke der Brücke Lielingsweg (RV. Nr. 2.38 und 2.39) wird über neue Rohrleitungen gesammelt und in einer Menge von 18,4 l/s abgeleitet und über eine neue Freispiegelrohrleitung an den vorhandenen städtischen Mischwasserkanal im Lielingsweg angeschlossen.</p> <p>(nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage Nr. 18).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Rohrleitung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.52	5.1.2	11+652	Verkehrszeichenbrücke über beide FR (ASB-Nr. 5208 402)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Über beide Fahrtrichtungen wird bei Bau-km 11+652 – wie im Lageplan dargestellt – eine Verkehrszeichenbrücke errichtet. Das Bauwerk erhält eine Länge von 40,40 m.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Verkehrszeichenbrücke obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
2.53	5.1.2	11+640 – 11+662	Stützwand (ASB-Nr. 5208 583 B)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Stützwand zur Abstützung der Böschung der höher gelegenen A 565 errichtet. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="text-align: right;">Länge: 23,5 m Max. Höhe: 3,70 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.54	5.1.2	11+649 – 11+747,5	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung westlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 988 B)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 565 Fahrtrichtung AK Meckenheim wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage hergestellt. Sie dient dem Schutz der Wohnbebauung Bonn westlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Die Lärmschutzanlage von Bau-km 11+649 – 11+747,5 hat folgende Abmessungen: l = 104,50 m, min. h = 9,00 m u. max. h = 9,00 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand mit hochabsorbierenden Elementen ausgebildet.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.55	5.1.2	11+635 – 11+962	Rückbau Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung Bonn-West Lärmschutzwände (ASB-Nr. 5208 717 A4)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	Die vorhandene Lärmschutzanlage nördlich des Lievelingswegs in FR AK BN-Meckenheim, die aus einem Lärmschutzwall und Lärmschutzwand besteht, wird auf einer Länge von ca. 380 m durch den Ausbau verdrängt. Die vorhandene Lärmschutzanlage hat eine maximale Höhe von 6,5 m. Sie wird durch die Lärmschutzanlage RV.-Nr.- 2.54 (ASB-Nr. 5208 988 B), RV.-Nr. 2.65 (ASB-Nr. 5208 582 1) und RV.-Nr. 2.66 (ASB-Nr. 5208 988 A) mit einer Länge von 382,5 m und einer Höhe von 9 m und Abstufung am Bauwerksende von 9 m auf 6,5 m Höhe mit Anschluss an die bestehende Lärmschutzwand ersetzt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.56	5.1.2	ca. 11+716 Betr.-km 5+535	Rückbau Verkehrszeichenbrücke über FR AK BN-Nord (ASB-Nr. 5208 716)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	Die Verkehrszeichenbrücke über Fahrtrichtung AK BN-Nord wird – wie im Lageplan dargestellt – zurückgebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.57	5.1.2	ca. 11+735	RWBA Lievelingsweg Anlageteil Regenklärbecken (ASB-Nr. 5208 796 1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur Reduzierung der hydraulischen und stofflichen Belastung des Niederschlagswassers wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung eine Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA Lievelingsweg) östlich der A 565 hergestellt.</p> <p>Die Regenwasserbehandlungsanlage besteht aus einem Regenklärbecken mit Dauerstau und einem Retentionsbodenfilter mit Rückhaltelamelle (RV.-Nr. 2.58)</p> <p>(nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage Nr. 18)</p> <p>Das Regenklärbecken mit einem Leichtflüssigkeitsabscheider (LFA) hat folgende Abmessungen: lichte Weite: 16,20 m Breite: 8,00 m Höhe: 7,03 m</p> <p>Die Kosten für das Regenklärbecken mit LFA trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Regenklärbeckens und des LFA obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.58	5.1.2	ca. 11+705	RWBA Lievalingsweg Anlageteil Retentionsbodenfilter mit Rückhaltelamelle/ Erdbecken (ASB-Nr. 5208 796 2)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur Reduzierung der hydraulischen und stofflichen Belastung des Niederschlagswassers wird – wie im Lageplan dargestellt – im Zuge der Straßenentwässerung eine Regenwasserbehandlungsanlage (RWBA Lievalingsweg) östlich der A 565 hergestellt. Die Regenwasserbehandlungsanlage besteht aus einem Regenklärbecken mit Dauerstau (RV.-Nr. 2.57) und einem Retentionsbodenfilter mit Rückhaltelamelle. (nähere Einzelheiten siehe Wassertechnische Unterlage Nr. 18) Der Retentionsbodenfilter (RBF) hat Abmessungen von: lichte Weite: 51,85 m Breite: 18,77 m Höhe: 4,26 m Die Kosten für den Retentionsbodenfilter mit integrierter Retentionslamelle trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung des Retentionsbodenfilters obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.59	5.1.2	11+678 – 11+732	Stützwand (ASB-Nr. 5208 796 6)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Stützwand zwischen Retentionsbodenfilter RV-Nr. 2.58 und Wartungsweg RV-Nr. 2.60 errichtet.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 52 m Max. Höhe: 3,20 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.60	5.1.2	11+635 – 11+893	Wartungsweg	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Weg zur Unterhaltung der Lärmschutzwände, Regenwasserbehandlungsanlage und Stützbauwerke errichtet.</p> <p>Der Weg erhält eine Breite von 5,00 m und ist an den städtischen Lievelingsweg angebunden.</p> <p>Im Zufahrtbereich der geplanten Regenwasserbehandlungsanlage am Lievelingsweg wird die vorhandene Geh-/ Radwegrampe in Richtung Osten verschoben.</p> <p>Die Kosten für den Weg und die Anpassung der Radwegrampe trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Weges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.61	5.1.2	11+689 – 11+721	Stützwand (ASB-Nr. 5208 583 A)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Stützwand zur Abstützung der Böschung der höher gelegenen A 565 errichtet. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Länge: 43 m Max. Höhe: 3,20 m</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.62	5.1.2	11+648 – 11+893	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung östlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 985)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Ostseite der BAB A 565 Fahrtrichtung AK Bonn-Nord wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage hergestellt. Sie dient dem Schutz der Wohnbebauung Bonn östlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Die Lärmschutzanlage von Bau-km 11+648 – 11+893 hat folgende Abmessungen: l = 339,50 m, min. h = 2,00 m u. max. h = 9,00 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand mit hochabsorbierenden Elementen ausgebildet.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.63	5.1.2	11+645 – 11+893	Rückbau Lärmschutzanlage Lärmschutzwände (ASB-Nr. 5208 717 A2)	a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) b) entfällt	Die vorhandene Lärmschutzanlage nördlich des Lievelingswegs in Fahrtrichtung AK BN-Nord wird auf einer Länge von ca. 260 m durch den Ausbau verdrängt. Die vorhandene Lärmschutzanlage besteht aus einem Lärmschutzwall und einer aufgesetzten Lärmschutzwand mit einer maximalen Höhe von 5 m Die vorhandene Lärmschutzanlage wird durch die Lärmschutzanlage der RV.-Nr. 2.62 (ASB-Nr. 5208 985) mit einer Länge von 340 m und einer Höhe von 9 m und Abstufung am Bauwerksende von 9 m auf 2 m Höhe ersetzt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.64	5.1.2	11+747,5 – 11+836	Stützwand (ASB-Nr. 5208 582 2)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der Westseite der BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Stützwand zur Abstützung der höher gelegenen A 565 errichtet. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 90,5 m Max. Höhe: 4,40 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord						Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
2.65	5.1.2	11+747,5 – 11+836	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung Bonn-West Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 582 1)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Auf der Westseite der BAB A 565 Fahrtrichtung AK Meckenheim wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage hergestellt. Sie dient dem Schutz der Wohnbebauung Bonn westlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB. Bau-km 11+747,5 – 11+836, l = 90,5 m, min. h = 9,00 m u. max. h = 9,00 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand auf der Stützwand (RV.-Nr. 2.64) mit hochabsorbierenden Elementen ausgebildet. Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.66	5.1.2	11+836 – 11+962	Lärmschutzanlage zum Schutz der Bebauung westlich der A 565 Lärmschutzwand (ASB-Nr. 5208 988 A)	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 565 Fahrtrichtung AK Meckenheim wird – wie im Lageplan dargestellt – eine Lärmschutzanlage hergestellt. Sie dient dem Schutz der Wohnbebauung Bonn westlich der A 565 vor Emissionen aus dem Betrieb der BAB.</p> <p>Die Lärmschutzanlage von Bau-km 11+836 – 11+962 hat folgende Abmessungen: l = 187,50 m, min. h = 6,50 m u. max. h = 9,00 m über der Straßenoberfläche der A 565 am nächstgelegenen Fahrbahnrand</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird als Lärmschutzwand mit hochabsorbierenden Elementen ausgebildet.</p> <p>Nähere Einzelheiten siehe Lärmtechnische Unterlagen (Unterlage 17).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Lärmschutzanlage obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2.67	5.1.2	11+838 – 11+964	Wartungsweg	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Auf der Westseite der BAB A 565 wird – wie im Lageplan dargestellt – ein Wartungsweg zur Unterhaltung der Lärmschutzwände errichtet.</p> <p>Der Wartungsweg erhält eine Breite von 5,00 m, diese wird im Bereich der Engstelle am nördlichen Ende auf 4,00 m reduziert. Der Wartungsweg ist an die städtische Straße Meisenweg angebunden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.1	5.2.1 / 5.2.2	10+108 - 11+950	Oberflächenentwässerung während der Bauzeit im Ausbauabschnitt	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Für die bauzeitliche Entwässerung werden soweit möglich das bestehende Streckenentwässerungssystem sowie die bestehenden Einleitungsstellen genutzt, bis der Ersatz durch die neue Streckenentwässerung und die Regenwasserbehandlungsanlagen erfolgt.</p> <p>In den Streckenabschnitten, in denen während der verschiedenen Bauphasen das bestehende Leitungssystem nicht genutzt werden kann, wird die Entwässerung mit temporären Zwischenlösungen erfolgen.</p> <p>Um eine Überlastung der bestehenden Streckenentwässerung zu vermeiden, wird bauzeitlich ein Regenrückhaltebecken (RRB) im Bereich der Campusfläche angeordnet.</p> <p>Die temporären Entwässerungsmaßnahmen werden im Zuge des Baufortschritts sukzessive wieder zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.2	5.2.1	ca. 10+340	Bauzeitliches Regenrückhaltebecken Campusfläche	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Um während der Bauzeit eine Überlastung der bestehenden Streckenentwässerung durch Anschluss von zusätzlichen Flächen zu vermeiden, wird bauzeitlich ein Regenrückhaltebecken (RRB) in Erdbauweise angeordnet.</p> <p>Das Becken hat Abmessungen von: lichte Weite: 17,00 m Breite: 17,00 m Höhe: 2,30 m</p> <p>Das RRB wird im Zuge des Baufortschrittes wieder vollständig zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.3	5.2.1	10+430 - 10+535	Rettungsweg	a) entfällt b) entfällt	<p>Während der Baumaßnahme kann die bisherige Feuerwehrzufahrt zum Gebäude Immenburgstraße 42 über die der A 565 zugewandte Parkplatzfläche nicht genutzt werden.</p> <p>Für flüchtende Personen und als Angriffsweg für die Feuerwehr wird entlang des Gebäudes Immenburgstraße 42 zwischen Gebäude und Baufeld zum Ausbau der A 565 ein ca. 2 m breiter Weg auf den Flurstücke 883, Flur 001, Gemarkung Endenich angelegt. Der Weg ist während den Bauarbeiten freizuhalten.</p> <p>Vor Aufnahme der Bauarbeiten werden mit dem Eigentümer entsprechende Vereinbarungen zur detaillierten Gestaltung unter Beteiligung der Feuerwehr abgeschlossen.</p> <p>Die Kosten für die Anlage und Rückbau des Rettungsweges, übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.4	5.1.1	10+765	Baustellenzufahrt	a) Eigentümer Flurstück 1144 und 1142 a) Eigentümer Flurstück 1144 und 1142	Zur Erschließung der Baustelle ist – wie im Lageplan dargestellt – auf der Ostseite der A 565 die Anlage einer Baustellenzufahrt (Baustraße) von der Straße am Dickobskreuz über die Grundstücke Gemarkung Endenich, Flur 001, Flurstücke 1144 und 1142 erforderlich. Nach Abschluss der Arbeiten wird der vorhandene Zustand wiederhergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.5	5.2.1 / 5.2.2	10+840 – 10+985	Temporäre Stützwand (ASB-Nr. 5208 708 E)	a) und b) entfällt	<p>Auf der Südseite des Dickobskreuzes wird – wie im Lageplan dargestellt – eine temporäre Stützwand errichtet. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Länge: 145,50 m Max. Höhe: 10,00 m</p> <p>Die Stützwand wird im Zuge der Bauphase 2 hergestellt und in Bauphase 4 (nach dem Querverschub des Überbaus Ost in Endlage) zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.6	5.2.1	10+820- 10+925	Anlage Feuerwehruzufahrt mit Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr	a) entfällt b) entfällt	<p>Während der Baumaßnahme kann die bisherige Feuerwehruzufahrt zum Gebäude Am Probsthof 49 über den der A 565 zugewandte Parkplatzfläche, sowie die hier angelegten Aufstell- und Bewegungsflächen für Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr in der bisher vorgesehenen Form nicht genutzt werden.</p> <p>Zur Gewährleistung adäquater Löschangriffe im Brandfall wird entlang des Gebäudes Am Probsthof 49, Flurstück 811, Flur 043, Gemarkung Bonn eine Feuerwehruzufahrt in 5 m Breite, die gleichzeitig Aufstellfläche- und Bewegungsfläche für die Feuerwehr beinhaltet, angelegt. Die Fläche wird nach Abschluss der Bauarbeiten in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Vor Aufnahme der Bauarbeiten werden mit dem Eigentümer entsprechende Vereinbarungen zur detaillierten Gestaltung unter Beteiligung der Feuerwehr abgeschlossen.</p> <p>Die Kosten für den Bau- und Rückbau der Feuerwehruzufahrt mit Aufstell- und Bewegungsflächen übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.7	5.2.1 / 5.2.2	10+913 - 10+936	Rettungsweg	a) entfällt b) entfällt	<p>Während der Baumaßnahme kann die bisherige Feuerwehrezufahrt zum Gebäude Am Dickobskreuz 2 über die der A 565 zugewandte Hofffläche nicht genutzt werden.</p> <p>Für flüchtende Personen und als Angriffsweg für die Feuerwehr wird entlang des Gebäudes Am Dickobskreuz 2 zwischen der nördlichen Gebäudeseite und dem Baufeld zum Ausbau der A 565 ein ca. 1,25 m breiter Weg und rückwärtig entlang des Gebäudes auf der A 565 zugewandten Seite ein 2,5 m breiter Weg auf dem Flurstück 894, Flur 001, Gemarkung Endenich angelegt. Die Wege sind während den Bauarbeiten freizuhalten.</p> <p>Vor Aufnahme der Bauarbeiten werden mit dem Eigentümer entsprechende Vereinbarungen zur detaillierten Gestaltung unter Beteiligung der Feuerwehr abgeschlossen.</p> <p>Die Kosten für die Anlage und Rückbau des Rettungsweges, übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3.8	5.2.1 / 5.2.2	10+885 - 11+045	Temporäre Zufahrt Stellwerk und Feuerwehrezufahrt	a) Eigentümer (Flurstück 504) b) Eigentümer (Flurstück 504)	<p>Auf der Westseite muss baubedingt die Zufahrt von der Straße Am Dickobskreuz zum DB-Stellwerk (RV.-Nr. 4.1) unterbrochen werden. Als Ersatz soll die Zuwegung von der Straße Am Dickobskreuz in mindestens 3 m Breite zum Stellwerk über das Flurstück 504, Gemarkung Bonn, Flur 40 geführt werden, die gleichzeitig im Brandfall als Feuerwehrezufahrt von der Feuerwehr genutzt werden soll.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach den entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.1	5.2.2 / 5.2.1	11+017	Zufahrt DB-Stellwerk	a) DB AG b) DB AG	<p>Auf der Westseite muss baubedingt die Zufahrt von der Straße Am Dickobskreuz zum DB-Stellwerk unterbrochen werden. Als Ersatz soll die Zuwegung von der Straße am Dickobskreuz zum Stellwerk über das Flurstück 504 geführt werden. RV.-Nr. 4-523.8.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die spätere Unterhaltung der Zufahrt obliegt wie bisher der DB AG.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.2	5.2.2	11+344 - 11+423	Rettungsweg	a) entfällt b) entfällt	<p>Während der Baumaßnahme werden Zufahrtsmöglichkeiten für die Feuerwehr auf dem Bahngelände stark eingeschränkt und Löscheinsätze erschwert. Als Ersatz für die unterbrochene Zuwegung zum Stellwerk wird die unter RV.-Nr. 3.8 aufgeführte Zuwegung vom Dickobskreuz angelegt.</p> <p>Für flüchtende Personen und als Angriffsweg für die Feuerwehr wird entlang des Stellwerkgebäudes zwischen Gebäude und Baufeld zum Ausbau der A 565 ein über 2,5 m breiter Weg auf dem Flurstück 535, Flur 040, Gemarkung Bonn angelegt. Der Weg ist während den Bauarbeiten freizuhalten.</p> <p>Vor Aufnahme der Bauarbeiten wird mit der DB AG die detaillierte Gestaltung unter Beteiligung der Feuerwehr abgestimmt.</p> <p>Die Kosten für die Anlage und Rückbau des Rettungsweges, übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.3	5.2.2	11+096- 11+127	Feuerwehruzufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) bisheriger Eigentümer	<p>Während der Baumaßnahme kann die bisherige Feuerwehruzufahrt zu den Gebäuden Siemensstraße 2, 2a, 2b, 4 und 6 über die Zufahrt von der Siemensstraße zwischen dem Gebäude Siemensstraße 4 und der A 565 zeitweise nicht genutzt werden.</p> <p>Während der zeitweisen Sperrung wird als Ersatz eine rückwärtig erschlossene Feuerwehruzufahrt (RV-Nr. 4.3) in einer Breite von 3,5 m über die Fläche des teilabgebrochenen Gebäudes (RV.-Nr. 2.4) Siemensstraße 2 auf dem Flurstück 180/115, Gemarkung Bonn, Flur 044 zur Andienung der vorhandenen Aufstell- und Bewegungsfläche im Innenhof des Gewerbehofes angelegt.</p> <p>Der Bauablauf und die bauzeitliche Inanspruchnahme werden so abgestimmt, dass die Feuerwehruzufahrt zu den genannten Gebäuden entweder über die hier beschriebene Zufahrt (RV-Nr. 4.3) oder über die unter RV-Nr. 4.4 beschriebene Zufahrt möglich ist.</p> <p>Vor Aufnahme der Bauarbeiten werden mit dem Eigentümer entsprechende Vereinbarungen zur detaillierten Gestaltung unter Beteiligung der Feuerwehr abgeschlossen.</p> <p>Die Kosten für die Anlage der Feuerwehruzufahrt, übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.4	5.2.2	11+044 - 11+079	Rettungsweg	a) entfällt b) entfällt	<p>Während der Baumaßnahme wird die bisherige Feuerwehrezufahrt zu den Gebäuden Siemensstraße 2, 2a, 2b, 4 und 6 über die Zufahrt von der Siemensstraße zwischen dem Gebäude Siemensstraße 4 und der A 565 zeitweise auf eine Breite von 3,5 m eingeschränkt bzw. kann zeitweise nicht genutzt werden. Als Ersatz steht während der zeitweisen Sperrung die Feuerwehrezufahrt RV-Nr. 4.3 zur Verfügung.</p> <p>Für flüchtende Personen und als Angriffsweg für die Feuerwehr wird entlang des Gebäudes Siemensstraße 4 zwischen Gebäude und Baufeld zum Ausbau der A 565 ein ca. 2,5 m breiter Weg auf den Flurstücken 65 und 180/115 Gemarkung Bonn, Flur 044 angelegt. Der Weg ist während den Bauarbeiten freizuhalten.</p> <p>Der Bauablauf und die bauzeitliche Inanspruchnahme werden so abgestimmt, dass die Feuerwehrezufahrt zu den genannten Gebäuden entweder über die hier beschriebene Zufahrt (RV-Nr. 4.3) oder über die unter RV-Nr. 4.4 beschriebene Zufahrt möglich ist.</p> <p>Vor Aufnahme der Bauarbeiten werden mit dem Eigentümer entsprechende Vereinbarungen zur detaillierten Gestaltung unter Beteiligung der Feuerwehr abgeschlossen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					Die Kosten für die Anlage und Rückbau des Rettungsweges, übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

4.5	5.2.2 / 5.2.1	10+965,5 – 11+475,5	Temporäre Unterbauten in verschobener Seitenlage inkl. Verschiebbahnen (ASB-Nr. 5208 708 D)	a) und b) entfällt	<p>Die temporären Unterbauten des Überbaus Ost der Brücke Tausendfüßler inkl. der Verschiebbahnen werden östlich von dem Bestandsbauwerk hergestellt und nach dem Verschieben des Überbaus Ost in Endlage bis auf die Gründungskörper (Bohrpfähle) zurückgebaut. Die Bohrpfähle werden bis auf 1,5 m unter vorhandener Geländeoberkante abgebrochen. Die nicht abgebrochenen Bohrpfahlteile verbleiben im Erdreich.</p> <p>Vom Verbleib betroffen sind folgende Grundstücke:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto; border: none;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Gemarkung</th> <th style="text-align: left;">Flur</th> <th style="text-align: left;">Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Endenich</td><td>1</td><td>885</td></tr> <tr><td>Endenich</td><td>1</td><td>895</td></tr> <tr><td>Endenich</td><td>1</td><td>896</td></tr> <tr><td>Bonn</td><td>40</td><td>205/2</td></tr> <tr><td>Bonn</td><td>40</td><td>209/1</td></tr> <tr><td>Bonn</td><td>40</td><td>210/1</td></tr> <tr><td>Bonn</td><td>40</td><td>535</td></tr> <tr><td>Bonn</td><td>41</td><td>1777</td></tr> <tr><td>Bonn</td><td>41</td><td>1853</td></tr> <tr><td>Bonn</td><td>41</td><td>1894</td></tr> <tr><td>Bonn</td><td>41</td><td>2069</td></tr> <tr><td>Bonn</td><td>41</td><td>2086</td></tr> <tr><td>Bonn</td><td>41</td><td>2103</td></tr> </tbody> </table>	Gemarkung	Flur	Flurstück	Endenich	1	885	Endenich	1	895	Endenich	1	896	Bonn	40	205/2	Bonn	40	209/1	Bonn	40	210/1	Bonn	40	535	Bonn	41	1777	Bonn	41	1853	Bonn	41	1894	Bonn	41	2069	Bonn	41	2086	Bonn	41	2103
Gemarkung	Flur	Flurstück																																													
Endenich	1	885																																													
Endenich	1	895																																													
Endenich	1	896																																													
Bonn	40	205/2																																													
Bonn	40	209/1																																													
Bonn	40	210/1																																													
Bonn	40	535																																													
Bonn	41	1777																																													
Bonn	41	1853																																													
Bonn	41	1894																																													
Bonn	41	2069																																													
Bonn	41	2086																																													
Bonn	41	2103																																													

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-left: 20px;">Bonn</td><td style="padding-left: 20px;">43</td><td style="padding-left: 20px;">833</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Bonn</td><td style="padding-left: 20px;">43</td><td style="padding-left: 20px;">834</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Bonn</td><td style="padding-left: 20px;">43</td><td style="padding-left: 20px;">901</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Bonn</td><td style="padding-left: 20px;">43</td><td style="padding-left: 20px;">902</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Bonn</td><td style="padding-left: 20px;">43</td><td style="padding-left: 20px;">903</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Bonn</td><td style="padding-left: 20px;">44</td><td style="padding-left: 20px;">924</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Bonn</td><td style="padding-left: 20px;">44</td><td style="padding-left: 20px;">925</td></tr> <tr><td style="padding-left: 20px;">Bonn</td><td style="padding-left: 20px;">44</td><td style="padding-left: 20px;">958</td></tr> </table> <p>Hierdurch verursachte Wertminderungen werden nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen entschädigt.</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	Bonn	43	833	Bonn	43	834	Bonn	43	901	Bonn	43	902	Bonn	43	903	Bonn	44	924	Bonn	44	925	Bonn	44	958
Bonn	43	833																											
Bonn	43	834																											
Bonn	43	901																											
Bonn	43	902																											
Bonn	43	903																											
Bonn	44	924																											
Bonn	44	925																											
Bonn	44	958																											

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.6	5.2.2	ca. 11+178	Einhausung „Tierheim“, (ASB-Nr. 5208 413)	a) und b) entfällt	<p>Die temporäre Einhausung dient als Geh- und Fahrweg (Pkw's und Kleinbusse) und als Feuerwehruzufahrt zur Andienung des Tierheims und der Kleingartenanlage auf der Westseite der A 565. Die Einhausung wird nach der Fertigstellung des Ausbaus der A 565 zurückgebaut.</p> <p>Länge: 60,00 m lichte Weite: ≥ 3,00 m lichte Höhe: ≥ 3,50 m</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Einhausung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.7	5.2.2	ca. 11+279	Einhausung Gleis 4 für Überbau Ost (ASB-Nr. 5208 412 1)	a) und b) entfällt	<p>Im Zuge des Neubaus des Teilbauwerks Ost der Brücke Tausendfüßler wird das Gleis 4 Ost der Stadtbahn Bonn eingehaust, um das Gleis vor Verschmutzungen und Herabfallen von kleinen Teilen zu schützen. Für den Bauzustand ist die Oberleitung der Stadtbahngleise umzubauen.</p> <p>Länge: 33,00 m lichte Weite: ≥ 5,00 m lichte Höhe: ≥ 4,40 m</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.8	5.2.2	ca. 11+279	Einhausung Gleis 4 für Überbau West (ASB-Nr. 5208 412 2)	a) und b) entfällt	<p>Im Zuge des Abbruchs und des Neubaus des Teilbauwerks West der Brücke Tausendfüßler wird das Gleis 4 West der Stadtbahn Bonn eingehaust, um das Gleis vor Verschmutzungen und Herabfallen von kleinen Teilen zu schützen. Die Einhausung wird dazu verschoben. Die Einhausung wird nach der Fertigstellung des Ausbaus der A 565 zurückgebaut. Nach dem Rückbau der Einhausung wird die Endlage der Oberleitung hergestellt.</p> <p>Länge: 33,00 m lichte Weite: ≥ 5,00 m lichte Höhe: ≥ 4,40 m</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.9	5.2.2	ca. 11+307	Einhausung Gleis 3 für Überbau Ost (ASB-Nr. 5208 411 1)	a) und b) entfällt	<p>Im Zuge des Neubaus des Teilbauwerks Ost der Brücke Tausendfüßler wird das Gleis 3 Ost der Stadtbahn Bonn eingehaust, um das Gleis vor Verschmutzungen und Herabfallen von kleinen Teilen zu schützen. Für den Bauzustand ist die Oberleitung der Stadtbahngleise umzubauen.</p> <p>Länge: 36,00 m lichte Weite: ≥ 5,00 m lichte Höhe: ≥ 4,40 m</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.10	5.2.2	ca. 11+307	Einhausung Gleis 3 für Überbau West (ASB-Nr. 5208 411 2)	a) und b) entfällt	<p>Im Zuge des Abbruchs und des Neubaus des Teilbauwerks West der Brücke Tausendfüßler wird das Gleis 3 West der Stadtbahn Bonn eingehaust, um das Gleis vor Verschmutzungen und Herabfallen von kleinen Teilen zu schützen. Die Einhausung wird dazu verschoben. Die Einhausung wird nach der Fertigstellung des Ausbaus der A 565 zurückgebaut. Nach dem Rückbau der Einhausung wird die Endlage der Oberleitung hergestellt.</p> <p>Länge: 36,00 m lichte Weite: ≥ 5,00 m lichte Höhe: ≥ 4,40 m</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.11	5.2.2	ca. 11+330	Einhausung Gleis 2 für Überbau Ost (ASB-Nr. 5208 410 1)	a) und b) entfällt	<p>Zuge des Neubaus des Teilbauwerks Ost der Brücke Tausendfüßler wird das Gleis 2 Ost der Stadtbahn Bonn eingehaust, um das Gleis vor Verschmutzungen und Herabfallen von kleinen Teilen zu schützen. Für den Bauzustand ist die Oberleitung der Stadtbahngleise umzubauen.</p> <p>Länge: 44,00 m lichte Weite: ≥ 5,00 m lichte Höhe: ≥ 4,40 m</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.12	5.2.2	ca. 11+330	Einhausung Gleis 2 für Überbau West (ASB-Nr. 5208 410 2)	a) und b) entfällt	<p>Im Zuge des Abbruchs und des Neubaus des Teilbauwerks West der Brücke Tausendfüßler wird das Gleis 2 West der Stadtbahn Bonn eingehaust, um das Gleis vor Verschmutzungen und Herabfallen von kleinen Teilen zu schützen. Die Einhausung wird dazu verschoben. Die Einhausung wird nach der Fertigstellung des Ausbaus der A 565 zurückgebaut. Nach dem Rückbau der Einhausung wird die Endlage der Oberleitung hergestellt.</p> <p>Länge: 44,00 m lichte Weite: ≥ 5,00 m lichte Höhe: ≥ 4,40 m</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.13	5.2.2	ca. 11+340	Einhausung Gleis 1 für Überbau Ost (ASB-Nr. 5208 409 1)	a) und b) entfällt	<p>Im Zuge des Neubaus des Teilbauwerks Ost der Brücke Tausendfüßler wird das Gleis 1 Ost der Stadtbahn Bonn eingehaust, um das Gleis vor Verschmutzungen und Herabfallen von Teilen zu schützen Für den Bauzustand ist die Oberleitung der Stadtbahngleise umzubauen.</p> <p>Länge: 40,00 m lichte Weite: ≥ 5,00 m lichte Höhe: ≥ 4,40 m</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.14	5.2.2	ca. 11+340	Einhausung Gleis 1 für Überbau West (ASB-Nr. 5208 409 2)	a) und b) entfällt	<p>Im Zuge des Abbruchs und des Neubaus des Teilbauwerks West der Brücke Tausendfüßler wird das Gleis 2 West der Stadtbahn Bonn eingehaust, um das Gleis vor Verschmutzungen und Herabfallen von kleinen Teilen zu schützen. Die Einhausung wird dazu verschoben. Die Einhausung wird nach der Fertigstellung des Ausbaus der A 565 zurückgebaut. Nach dem Rückbau der Einhausung wird die Endlage der Oberleitung hergestellt.</p> <p>Außerdem dient die Einhausung der Aufrechterhaltung der Andienung des Betriebswerks Nord während der Abbrucharbeiten des Bestandsbauwerks</p> <p style="padding-left: 40px;">Länge: 60,00 m lichte Weite: ≥ 5,00 m lichte Höhe: ≥ 4,40 m</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.15	5.2.2	11+345 – 11+400	Fluchttreppen	a) entfällt b) entfällt	<p>Während der Baumaßnahme kann die bisherige Feuerwehrzufahrt zum Gebäude Brühler Straße 7 über den der A 565 zugewandte Parkplatzfläche, sowie die hier angelegten Aufstell- und Bewegungsflächen für Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr nicht genutzt werden. Darüber hinaus werden hierdurch Laufwege für Löschangriffe verlängert.</p> <p>Zur Gewährleistung des zweiten Rettungsweges im Brandfall während der Bauzeit werden temporäre Fluchttreppentürme auf den Flurstücken 834 und 903, Flur 043, Gemarkung Bonn errichtet. Die in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme in Ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt.</p> <p>Vor Aufnahme der Bauarbeiten werden mit dem Eigentümer entsprechende Vereinbarungen zur detaillierten Gestaltung unter Beteiligung der Feuerwehr abgeschlossen.</p> <p>Die Kosten für den Bau- und Rückbau sowie gegebenenfalls erforderlicher baulicher Maßnahmen am Gebäude übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord						Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	6	
4.16	5.2.2	11+344 - 11+423	Rettungsweg	a) entfällt b) entfällt	<p>Während der Baumaßnahme kann die bisherige Feuerwehrzufahrt zum Gebäude Brühler Straße 7 über den der A 565 zugewandte Parkplatzfläche, sowie die hier angelegten Aufstell- und Bewegungsflächen für Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr nicht genutzt werden. Darüber hinaus werden hierdurch Laufwege für Löschangriffe verlängert.</p> <p>Für flüchtende Personen und als Angriffsweg für die Feuerwehr wird entlang des Gebäudes Brühler Straße 7 zwischen Gebäude und Baufeld zum Ausbau der A 565 ein ca. 2 m breiter Weg auf den Flurstücken 834 und 903, Flur 043, Gemarkung Bonn angelegt. Der Weg ist während den Bauarbeiten freizuhalten.</p> <p>Vor Aufnahme der Bauarbeiten werden mit dem Eigentümer entsprechende Vereinbarungen zur detaillierten Gestaltung unter Beteiligung der Feuerwehr abgeschlossen.</p> <p>Die Kosten für die Anlage und Rückbau des Rettungsweges, übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.17	5.2.2	11+425	Anlage einer Aufstell- und Bewegungsfläche für die Feuerwehr	a) entfällt b) entfällt	<p>Während der Baumaßnahme kann die bisherige Feuerwehrzufahrt zum Gebäude Brühler Straße 7 über den der A 565 zugewandte Parkplatzfläche, sowie die hier angelegten Aufstell- und Bewegungsflächen für Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr nicht genutzt werden. Darüber hinaus werden hierdurch Laufwege für Löschangriffe verlängert.</p> <p>Zur Gewährleistung adäquater Löschangriffe im Brandfall wird vor dem Gebäude Brühler Straße 7, Flurstück 1044, Flur 043, Gemarkung Bonn entlang der Brühler Straße eine temporäre Aufstellfläche- und Bewegungsfläche für die Feuerwehr angelegt. Die Fläche wird nach Abschluss der Bauarbeiten in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt.</p> <p>Vor Aufnahme der Bauarbeiten werden mit dem Eigentümer entsprechende Vereinbarungen zur detaillierten Gestaltung unter Beteiligung der Feuerwehr abgeschlossen.</p> <p>Die Kosten für den Bau- und Rückbau der Aufstell- und Bewegungsfläche übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.18	5.2.2	11+340	Anlage einer Aufstell- und Bewegungsfläche für die Feuerwehr	a) entfällt b) entfällt	<p>Während der Baumaßnahme kann die bisherige Feuerwehrzufahrt zum Gebäude Brühler Straße 7 über den der A 565 zugewandte Parkplatzfläche, sowie die hier angelegten Aufstell- und Bewegungsflächen für Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr nicht genutzt werden. Darüber hinaus werden hierdurch Laufwege für Löschangriffe verlängert.</p> <p>Zur Gewährleistung adäquater Löschangriffe im Brandfall wird hinter dem Gebäude Brühler Straße 5, Flurstück 811, Flur 043, Gemarkung Bonn eine temporäre Aufstellfläche- und Bewegungsfläche für die Feuerwehr angelegt. Die Fläche wird nach Abschluss der Bauarbeiten in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt.</p> <p>Vor Aufnahme der Bauarbeiten werden mit dem Eigentümer entsprechende Vereinbarungen zur detaillierten Gestaltung unter Beteiligung der Feuerwehr abgeschlossen.</p> <p>Die Kosten für den Bau- und Rückbau der Aufstell- und Bewegungsfläche übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.19	5.2.2	11+340 - 11+435	Feuerwehruzufahrt	a) bisheriger Eigentümer b) bisheriger Eigentümer	<p>Während der Baumaßnahme kann die bisherige Feuerwehruzufahrt zum Gebäude Brühler Straße 7 über den der A 565 zugewandte Parkplatzfläche, sowie die hier angelegten Aufstell- und Bewegungsflächen für Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr nicht genutzt werden. Darüber hinaus werden hierdurch Laufwege für Löschangriffe verlängert.</p> <p>Als Ersatz wird eine Feuerwehruzufahrt über die Parkplatzfläche des Gebäudes Brühler Straße 3. Flurstück 1146, Flur 043 Gemarkung Bonn zur Andienung der Aufstell- und Bewegungsfläche (RV.-Nr. 4.18) angelegt bzw. die Fahrgasse der vorhandenen Parkfläche genutzt. Die vorhandene Müllabstellanlage vor der temporären Aufstell- und Bewegungsfläche (RV.-Nr.4.18) wird in Abstimmung mit dem Eigentümer/ Nutzungsberechtigten auf dem Grundstück umgesetzt.</p> <p>Vor Aufnahme der Bauarbeiten werden mit dem Eigentümer / Nutzungsberechtigten entsprechende Vereinbarungen zur detaillierten Gestaltung unter Beteiligung der Feuerwehr abgeschlossen.</p> <p>Die Kosten für die Anlage und den Rückbau der Feuerwehruzufahrt sowie das Umsetzen der Müllabstellanlage übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.20	5.2.2	11+340	Anlage einer Aufstell- und Bewegungsfläche für die Feuerwehr	a) entfällt b) entfällt	<p>Während der Baumaßnahme kann die bisherige Feuerwehrumfahrt zum Gebäude Brühler Straße 26 nicht genutzt werden. Bisherige Aufstell- und Bewegungsflächen liegen im Baufeld und können nicht genutzt werden.</p> <p>Zur Gewährleistung adäquater Löschangriffe im Brandfall ist vor dem Gebäude Brühler Straße 26, Flurstück 473, 533 und 474, Flur 054, Gemarkung Bonn eine 5x11 m große Aufstellfläche freizuhalten, um bei Bedarf Löschmaßnahmen von der Drehleiter aus durchführen zu können.</p> <p>Vor Aufnahme der Bauarbeiten werden mit dem Eigentümer entsprechende Vereinbarungen zur detaillierten Gestaltung unter Beteiligung der Feuerwehr abgeschlossen.</p> <p>Die Kosten für die Herrichtung und Rückbau der Aufstellfläche übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.21	5.2.2	11+445 - 11+475	Feuerwehrezufahrt	a) entfällt b) entfällt	<p>Während der Baumaßnahme kann die bisherige Feuerwehrezufahrt zum Gebäude Brühler Straße 26 nicht genutzt werden. Bisherige Aufstell- und Bewegungsflächen liegen im Baufeld und können nicht genutzt werden.</p> <p>Zur Gewährleistung der Anfahrbarkeit im Brandfall der unter RV.-Nr. 4.20 angelegten Aufstellfläche wird eine Feuerwehrezufahrt in 3 m Breite zwischen dem Gebäude Brühler Straße 26, Flurstück 473, 533 und 474, Flur 054, Gemarkung Bonn und dem Baufeld zum Ausbau der A 565 angelegt. Hierfür muss eine vorhandene Toranlage abgebaut werden.</p> <p>Nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Feuerwehrezufahrt an dieser Stelle nicht mehr benötigt, die Toranlage wiedererrichtet. Vor Aufnahme der Bauarbeiten werden mit dem Eigentümer entsprechende Vereinbarungen zur detaillierten Gestaltung unter Beteiligung der Feuerwehr abgeschlossen.</p> <p>Die Kosten für die Anlage der Feuerwehrezufahrt, den Abbau und Wiedererrichtung der Toranlage übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.22	5.2.2	11+497 - 11+543	Rettungsweg	a) entfällt b) entfällt	<p>Während der Baumaßnahme kann die bisherige Feuerwehrumfahrt zum Gebäude Brühler Straße 26 nicht genutzt werden. Bisherige Aufstell- und Bewegungsflächen liegen im Baufeld und können nicht genutzt werden.</p> <p>Für flüchtende Personen und als Angriffsweg für die Feuerwehr wird entlang des Gebäudes zwischen Gebäude und Baufeld zum Ausbau der A 565 ein ca. 2 m breiter Weg auf dem Flurstück 474, Flur 054, Gemarkung Bonn angelegt. Der Weg ist während den Bauarbeiten freizuhalten.</p> <p>Vor Aufnahme der Bauarbeiten werden mit dem Eigentümer entsprechende Vereinbarungen zur detaillierten Gestaltung unter Beteiligung der Feuerwehr abgeschlossen.</p> <p>Die Kosten für die Anlage und Rückbau des Rettungsweges, übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.23	5.2.2	11+455 – 11+601,5	Temporärer Fangedamm (ASB-Nr. 5208 708 C)	a) und b) entfällt	<p>An der Behelfsbrücke über den Lievelingsweg wird – wie im Lageplan dargestellt – für die bauzeitliche Verkehrsführung auf der BAB A 565 ein temporärer Fangedamm errichtet.</p> <p>Der Fangedamm hat folgende Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Länge: 146,00 m Breite: 16,50 m Max. Höhe: 10,90 m</p> <p>Der Fangedamm wird im Zuge der Bauphasen 1 und 2 zusammen mit den Behelfsunterbauten des östlichen Teils der Brücke Tausendfüßler hergestellt und in Bauphase 4 (nach Umverlegen des Verkehrs auf den westlichen Überbau in Endlage) zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau des Fangedamms trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des Fangedamms obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.24	5.2.2	11+601,5 – 11+635,5	Behelfsbrücke (ASB-Nr. 5208 708 B)	a) und b) entfällt	<p>Die Trasse der BAB A 565 wird während der Bauzeit in Seitenlage neben dem Bestand geführt. Zur Überführung des Lievelingswegs wird eine Behelfsbrücke benötigt.</p> <p>Die Behelfsbrücke hat folgende Abmessungen:</p> <p style="padding-left: 40px;">Lichte Weite: 32,00 m Länge: 33,00 m Breite zwischen den Absturzsicherungen: 15,00 m Lichte Höhe Lievelingsweg > 4,50 m</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau der Behelfsbrücke trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Behelfsbrücke obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4.25	5.2.2	11+635 – 11+815	Temporäre Stützwand (ASB-Nr. 5208 708 A)	a) und b) entfällt	<p>Auf der Nordseite des Lievelingswegs wird – wie im Lageplan dargestellt – für die bauzeitliche Verkehrsführung auf der BAB A 565 eine temporäre Stützwand errichtet. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 180 m Max. Höhe: 8,60 m</p> <p>Die Stützwand wird im Zuge der Bauphase 2 hergestellt und in Bauphase 4 (nach der Umverlegung des Verkehrs auf den westlichen Überbau in Endlage) zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.1	5.2.3 / 5.2.2	ca. 12+050 süd-östlicher Quadrant des AK BN-Nord	Bauzeitliches Regenrückhaltebecken Südost 2818 AK BN-Nord mit Anschlussleitungen	a) und b) entfällt	<p>Um während der Bauzeit eine Überlastung der bestehenden Streckenentwässerung sowie der bestehenden Versickerungsanlage im AK BN-Nord durch Anschluss von zusätzlichen Flächen zu vermeiden, wird bauzeitlich ein Regenrückhaltebecken (RRB) in Erdbauweise angeordnet.</p> <p>Das Becken hat Abmessungen von: lichte Weite: 17,00 m Breite: 28,00 m Höhe: 1,50 m</p> <p>Das RRB wird nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wieder vollständig zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.2	5.2.3 / 5.2.2	ca. 12+130 nord-östlicher Quadrant des AK BN-Nord	Bauzeitliches Regenrückhaltebecken Nordost 9154 AK BN-Nord mit Anschlussleitungen	a) und b) entfällt	<p>Um während der Bauzeit eine Überlastung der bestehenden Streckenentwässerung sowie der bestehenden Versickerungsanlage im AK BN-Nord durch Anschluss von zusätzlichen Flächen zu vermeiden, wird bauzeitlich ein Regenrückhaltebecken (RRB) in Erdbauweise angeordnet.</p> <p>Das Becken hat Abmessungen von: lichte Weite: 14,20 m Breite: 37,00 m Höhe: 1,50 m</p> <p>Das RRB wird nach Fertigstellung der Baumaßnahmen wieder vollständig zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.3	5.2.3 / 5.2.2 / 5.2.4	Achse 450 0+180 – 0+330	Temporäre Stützwand an Rampe Achse 450 (ASB-Nr. 5208 997)	a) und b) entfällt	<p>Auf der Nordseite der Rampe Achse 450 (Ast 1) wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Stützwand zur Geländeabfangung errichtet. Die Herstellung erfolgt nur für die bauzeitliche Verkehrsführung im AK BN-Nord. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Wand wieder zurückgebaut.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 145,20 m Max. Höhe: 7,20 m</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.4	5.2.3 / 5.2.2 / 5.2.4	Achse 470 0+123 – 0+203,5	Temporärer Fangedamm Achse 470 (ASB-Nr. 5208 998)	a) und b) entfällt	<p>Im Zuge der Rampe Achse 470 (Ast 8) wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Fangedamm zur Rampenbildung errichtet. Die Herstellung erfolgt nur für die bauzeitliche Verkehrsführung im AK BN-Nord. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Wand wieder zurückgebaut.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 67,42 m Max. Höhe: 10,70 m</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.5	5.2.3 / 5.2.2	Achse 360 0+328 – 0+376	Temporäre Stützwand Rampe Achse 360 (ASB-Nr. 5208 999)	a) und b) entfällt	<p>Auf der Südseite der Rampe Achse 360 (Ast 5) wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Stützwand zur Geländeabfangung errichtet. Die Herstellung erfolgt nur für die bauzeitliche Verkehrsführung im AK BN-Nord. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Wand wieder zurückgebaut.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 42 m Max. Höhe: 6,40 m</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
5.6	5.2.3 / 5.2.2	A 555 Fahrtrichtung Endenich	bauzeitliche Demontage einer Verkehrszeichenbrücke	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Zuge der A 555 nördlich der Brücke über die A 565 steht eine Verkehrszeichenbrücke. Diese steht der bauzeitlichen Herstellung der Verzögerungsspur zur Rampe Achse 470 im Wege.</p> <p>Die Verkehrszeichenbrücke wird demontiert, gelagert und nach Rückbau der bauzeitlichen Maßnahmen wiederhergestellt.</p> <p>Die Kosten für Demontage, Transport, Einlagerung und Wiederherstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.7	5.2.3 / 5.2.2 / 5.2.4	Achse 540 0+203,5 – 0+219	Hilfsbrücke über Achse 540 (ASB-Nr. 5208 995)	a) und b) entfällt	<p>Im Zuge der einstreifigen Rampe Achse 470 (Ast 8) wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Hilfsbrücke über die geplante bauzeitliche Rampe Achse 540 (Ast 2) errichtet. Die Herstellung erfolgt nur für die bauzeitliche Verkehrsführung im AK BN-Nord. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Hilfsbrücke wieder zurückgebaut.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 15,25 m lichte Höhe: > 4,50 m Breite zw. d. Gel. 8,00 m</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.8	5.2.3 / 5.2.2	Achse 0+219 – 0+254,5	Temporärer Fangedamm Achse 470 (ASB-Nr. 5208 996)	a) und b) entfällt	<p>Im Zuge der Rampe Achse 470 (Ast 8) wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Fangedamm zur Rampenbildung errichtet. Die Herstellung erfolgt nur für die bauzeitliche Verkehrsführung im AK BN-Nord. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Wand wieder zurückgebaut.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 38,00 m Breite zw. d. Gel.: 9,60 m Max. Höhe: 11,20 m</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.9	5.2.3 / 5.2.2	Achse 470 0+254,5 - 0+307	Hilfsbrücke über BAB A 555 (ASB-Nr. 5208 994)	a) und b) entfällt	<p>Im Zuge der einstreifigen Rampe Achse 470 (Ast 8) wird - wie im Lageplan dargestellt - eine Hilfsbrücke über die vorhandene A 555 errichtet. Die Herstellung erfolgt nur für die bauzeitliche Verkehrsführung im AK BN-Nord. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Hilfsbrücke wieder zurückgebaut.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 52,50 m lichte Höhe > 4,50 m Breite zw. d. Gel.: 8,00 m</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.10	5.2.3 / 5.2.2	Achse 470 0+307 - 0+318	Temporärer Fangedamm Achse 470 (ASB-Nr. 5208 408)	a) und b) entfällt	<p>Im Zuge der einstreifigen Rampe Achse 470 (Ast 8) wird - wie im Lageplan dargestellt - ein Fangedamm zur Rampenbildung errichtet. Die Herstellung erfolgt nur für die bauzeitliche Verkehrsführung im AK BN-Nord. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Wand wieder zurückgebaut.</p> <p>Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 11,0 m Breite zw. d. Gel.: 9,60 m Max. Höhe: 8,70 m</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.11	5.2.3 / 5.2.2	Potsdamer Platz	Kreisverkehrsplatz Potsdamer Platz Stadt Bonn	a) und b) Stadt Bonn	<p>Im Zuge der Maßnahme wird der Potsdamer Platz am Ende der BAB A 555 (Köln - Bonn) den während des Baues der A 565 prognostizierten Verhältnissen angepasst. Die Außenabmessungen bleiben unverändert. Zur Kreismitte werden teilweise Verkehrsflächen angelegt. Die Fahrbahndecke wird erneuert. Die Markierung wird neu aufgebracht. In den Ästen der zuführenden Straßen werden Anpassungen vorgenommen. Die Nebenflächen bleiben unverändert. Die Straßenentwässerungskanäle bleiben unverändert. Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bonn.</p>
5.12	5.2.3 / 5.2.2	Potsdamer Platz	Oberflächenentwässerung Kreisverkehrsplatz Potsdamer Platz Stadt Bonn	a) und b) Stadt Bonn	<p>Im Zuge der Anpassung des Potsdamer Platzes an die BAB A 555 kommt es zu einer bauzeitlichen Vergrößerung der befestigten Flächen und dadurch zu einem zusätzlichen Abfluss von ca. 1,6 l/s. Die Straßenabläufe werden bauzeitlich angepasst und die zusätzlichen befestigten Flächen an das städtische Kanalnetz angeschlossen.</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Stadt Bonn.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5.13	5.2.3 / 5.2.2	Autobahnkreuz Bonn-Nord	AK Bonn-Nord	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Im Zuge der Maßnahme zur Herstellung des 6-streifigen Ausbaus der A 565 zwischen AS BN-Endenich und AK Bonn-Nord müssen zur Aufrechterhaltung des Verkehrs die zwei Rampenanschlüsse am Lielingsweg (AS BN-Tannenbusch) im Autobahnkreuz mit aufgenommen werden. Dazu müssen vorhandene Rampensysteme angepasst und/oder umgebaut werden.</p> <p>Ast 1 (Rampe Achse 450):</p> <p>Zur Herstellung der Rampe Achse 540 (Ast 2) muss die vorhandene Verbindungsrampe (A 565 -> A 555) weiter nach Norden verschoben werden</p> <p>Ast 2 (Rampe Achse 540): Die Verbindungsrampe Achse 540 wird als Ersatz für den bauzeitlichen Entfall der Anschlussstelle Tannenbusch (Einfahrt in Richtung Endenich) neu hergestellt.</p> <p>Ast 3 (Rampe Achse 130): Die Verbindungsrampe bleibt unverändert. Ein Abzweig zur parallel verlaufenden Verteilerfahrbahn mit Anschluss an den Ast 2 wird neu hergestellt.</p> <p>Ast 4 (Rampe Achse 350): Der Anschluss an die Verbindungsfahrbahn wird enger gestaltet, um mehr Verflechtungslänge zwischen den Verkehren auf der Verteilerfahrbahn zu bekommen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Ast 5 (Rampe Achse 360): Die Verbindungsrampe Achse 360 wird als Ersatz für den bauzeitlichen Entfall der Anschlussstelle Tannenbusch (Einfahrt in Richtung Endenich) neu hergestellt.</p> <p>Ast 6 (Rampe Achse 630): Zur Herstellung der Rampe Achse 360 (Ast 5) muss die vorhandene Verbindungsrampe (A 555 -> A 565) enger gestaltet werden.</p> <p>Ast 7: Die vorhandene Verbindungsrampe (A 555 -> A 565) in Richtung Endenich bleibt unverändert.</p> <p>Ast 8 (Rampe Achse 470): Die Rampe Achse 470 wird östlich des Kreuzes herausgeführt und mittels Hilfsbrücken über die Rampe Achse 540 und die A 565 geführt, um eine Verflechtung der beiden Rampen zu vermeiden, da hier mit besonders starken Verkehrsbehinderung aufgrund der zu erwarteten Geschwindigkeitsunterschiede zu rechnen ist.</p> <p>Die Kosten für Bau und Rückbau trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
--	--	--	--	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.1	9.1 / 9.2 Blätter 1+2	gesamte Bau- strecke / Bau- strecke in Ab- schnitten (Nr. in den Plan- unterlagen nicht verortet)	Landschaftspfle- gerische Vermei- dungsmaß- nahme V_{Bau} : Baufeldräumung und Rodung von Gehölzen / Baustelleneinrich- tungs- und Lager- flächen / Umgang mit Boden und Fließgewässer / Kollisionsschutz Lärmschutzwände	a) entfällt b) entfällt	<p>Mit dem Ausschluss bestimmter Bauzeiten der Baufeldräumung / Rodung von Gehölzen - ausschließlich innerhalb des Zeitraumes von Anfang Oktober bis Ende Februar - wird verhindert, dass es infolge der Ausbaumaßnahme zu Tierverlusten infolge einer Zerstörung belegter Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten von Vogelarten kommt. Ein zeitnaher Baubeginn, die Installation von „Flutterbändern“ oder Greifvogelstangen erschweren die Besiedlung der Baufläche durch Vögel nach der Räumung. Auch der Abriss / Umbau der Brückenbauwerke im Winter (von Anfang November bis einschließlich Februar) bewirkt die Vermeidung einer Zerstörung / Tötung von Gelegen und flugunfähigen Jungvögeln in den Brückenhohlkörpern. Bei abweichenden Zeiten ist das weitere Vorgehen rechtzeitig mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Zur Vermeidung oder Reduzierung von Vogelschlag sind hinsichtlich der in Abschnitten vorgesehenen transparenten Lärmschutzwandelemente geeignete Maßnahmen zur besseren Wahrnehmbarkeit der Glaswände vorzusehen.</p> <p>Das gesamte Baufeld ist auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen.</p> <p>Der abgetragene Ober- und Unterboden wird gemäß DIN 18915 sachgerecht getrennt in Mieten gelagert, der Oberboden auf bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen nach Abschluss aller Arbeiten wieder eingebracht. Zum Ausschluss von Bodenverdichtungen in bauzeitlich beanspruchten Flächen ist</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>gegebenenfalls eine mechanische Tiefenlockerung, Zwischenansaat mit Tiefwurzlern u.a. durchzuführen. Ansonsten erfolgt eine zügige Wiederherstellung und Neubepflanzung der temporär genutzten Bereiche.</p> <p>Im Hinblick auf den das Baufeld querenden Rheindorfer Bach ist die Unterbindung des Eintrags von Feinsedimenten und Betriebsstoffen, die Einrichtung von Leererüsten außerhalb des Gewässers sowie die „Nichtdurchfahrung“ des Gewässers sicherzustellen.</p> <p>Die Umsetzung der Bauzeitenregelung wie auch der übrigen Maßgaben ist im Rahmen der üblichen Bauaufsicht zu überwachen.</p> <p>Kostenträger: Bundesstraßenbauverwaltung</p>
6.2	9.1 / 9.2 Blatt 2	Zeisigweg	Landschaftspflegerische Vermeidungsmaßnahme V 1: fledermausschutzgerechter Umgang mit Gehölzen an der Böschung Zeisigweg	a) entfällt b) entfällt	<p>Mit der Maßnahme wird verhindert, dass es infolge der Bautätigkeit zu Tierverlusten infolge einer Zerstörung belegter Quartiere von Fledermäusen kommt.</p> <p>Die Gehölzentnahme an der Böschung Zeisigweg ist auf das zwingend erforderliche Maß zu beschränken. Im Vorfeld der Rodungsarbeiten ist zu prüfen, ob drei Bäume mit Quartierpotenzial am Böschungsfuß erhalten werden können. Insofern dies möglich ist, sind diese entsprechend der örtlichen Gegebenheiten mit einem Bauzaun bzw. Stammschutz zu schützen. Insofern ein Erhalt nicht möglich ist, sind die Baumhöhlen vor der Rodung auf einen aktuellen Besatz zu kontrollieren. Bei ei-</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>nem Besitz ist der betroffene Baum zu belassen und das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bonn abzustimmen. Unabhängig vom Besitz sind im Vorfeld der Rodung pro Höhlenbaum mindestens 5 Fledermauskästen im Umfeld zu installieren.</p> <p>Da im Planungsraum das Vorkommen mehrerer Fledermausarten mit unterschiedlichen Habitatansprüchen bekannt ist, sollte ein Mix aus unterschiedlichen Kastentypen angebracht werden. Die Umsetzung der Maßgaben ist im Rahmen der ökologischen Baubegleitung zu überwachen.</p> <p>Es ist zu beachten, dass Fledermauskästen regelmäßig auf Funktionsfähigkeit geprüft und gereinigt werden müssen.</p> <p>Kostenträger: Bundesstraßenbauverwaltung</p>
--	--	--	--	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.3	9.1 / 9.2 Blatt 2	BE-Fläche nördlich Siemensstraße	Landschaftspflegerische Vermeidungsmaßnahme V 2 : reptilienschutzgerechte Baufeldräumung und Installation eines Reptilienschutzzaunes	a) entfällt b) entfällt	<p>Mit der Maßnahme wird verhindert, dass es infolge der Bautätigkeit zu vermeidbaren Tierverlusten (Zauneidechse) kommt. Hierzu ist die Freiräumung der Baustelleneinrichtungsfläche auf den Zeitraum zwischen dem 1. November und Ende Februar zu begrenzen.</p> <p>Um ein Eindringen von Zauneidechsen in die angrenzend an die DB-Strecke liegende Baustelleneinrichtungsfläche zu verhindern, ist diese mit einem Reptilienschutzzaun so einzuzäunen, dass sie von den übrigen Gleis- und Ruderalflächen räumlich getrennt ist. Dies sollte in den Wintermonaten vor Beginn der Aktivitätsphase (Anfang März bis Ende Oktober) erfolgen. Der Zaun ist bis zur Aufgabe der Baustelleneinrichtungsfläche zu erhalten.</p> <p>Die Umsetzung der Maßgaben ist im Rahmen der ökologischen Baubegleitung zu überwachen.</p> <p>Kostenträger: Bundesstraßenbauverwaltung</p>
6.4	9.1 / 9.2 Blätter 1+2	Baustrecke in Abschnitten: Bau-km 10+090 (l), 10+565 (r), 11+435 (r), 11+480 (r), 11+640 (r), Potsdamer Platz	Landschaftspflegerische Schutzmaßnahme S 1 : Anlage eines Stammschutzes (Baumschutz)	a) entfällt b) entfällt	<p>Temporäre Maßnahmen schützen Bäume vor potenziellen baubedingten Beeinträchtigungen.</p> <p>Die Vermeidung von mechanischen Beschädigungen des Astwerkes oder Stammes und Beeinträchtigungen im Wurzelraum erfolgt gemäß RAS-LP 4 bzw. DIN 18920.</p> <p>Die vorgesehenen Schutzeinrichtungen sind vor Beginn der Bautätigkeit zu erstellen und bei Beschädigung umgehend zu ersetzen.</p> <p>Kostenträger: Bundesstraßenbauverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.5	9.1 / 9.2 Blätter 1+2	Baustrecke in Abschnitten: Bau-km 10+108-10+490 (l/r), 11+170-11+350 (l/r), 11+470-11+780 (r), AK BN-Nord, Potsdamer Platz	Landschaftspflegerische Schutzmaßnahme S 2 : Einzäunung / Markierung (Gehölzbestand, verdichtungsempfindlicher Boden)	a) entfällt b) entfällt	<p>Temporäre Maßnahmen schützen die an das Baufeld angrenzenden, ökologisch höherwertigen oder empfindlichen Landschaftsteile (z. B. bestimmte Böden und Gehölzbestände) vor potenziellen baubedingten Beeinträchtigungen.</p> <p>Bei Gehölzbeständen erfolgt die Vermeidung von mechanischen Beschädigungen des Astwerkes oder Stammes und Beeinträchtigungen im Wurzelraum gemäß RAS-LP 4 bzw. DIN 18920. Im Falle der verdichtungsempfindlichen Gley-Braunerde ist das Lagern, Befahren o. Ä. außerhalb des Baufeldes zu unterlassen.</p> <p>Die Schutzvorkehrungen bewirken einen unmittelbaren Bestandsschutz (Einzäunung) oder kennzeichnen schützenswerte Randzonen entlang des Baufeldes (z. B. mit Hilfe eines signalfarbenen Warnnetzes). Sie sind vor Beginn der Bautätigkeit zu erstellen und bei Beschädigung umgehend zu ersetzen.</p> <p>Kostenträger: Bundesstraßenbauverwaltung</p>
6.6	9.1 / 9.2 Blätter 1+2	Baustrecke in Abschnitten: Bau-km 10+485-10+975 (l), 11+515-11+665 (r), 11+700-11+755 (l), 11+820-11+935 (l)	Landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahme G 1 : Anlage einer Baum- und Strauchpflanzung auf Böschungsflächen	a) entfällt b) Bundesstraßenbauverwaltung (E/U)	<p>Innerhalb von Böschungsflächen erfolgt eine Gehölzpflanzung aus standortgerechten und weitgehend lebensraumtypischen Baum- und Straucharten (Baumanteil 10 - 15 %). Haltesichtfelder sind zu berücksichtigen. Zu verwenden ist gebietsheimisches (autochthones) Pflanzenmaterial.</p> <p>Kostenträger: Bundesstraßenbauverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.7	9.1 / 9.2 Blätter 1+2	Baustrecke in Abschnitten: Bau-km 10+108-10+300 (l/r), 10+600-10+655 (l), 10+635-11+700 (l/r)	Landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahme G 2: Anlage einer hohen Strauchpflanzung auf Böschungsflächen	a) entfällt b) Bundesstraßenbauverwaltung (E/U)	Innerhalb von Böschungsflächen erfolgt eine Gehölzpflanzung aus standortgerechten und weitgehend lebensraumtypischen hochwachsenden Straucharten. Haltesichtfelder sind zu berücksichtigen. Zu verwenden ist gebietsheimisches (autochthones) Pflanzenmaterial. Kostenträger: Bundesstraßenbauverwaltung
6.8	9.1 / 9.2 Blatt 2	Baustrecke in Abschnitten: Bau-km 11+655-11+880 (r)	Landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahme G 3: Baumpflanzung auf begrünbaren Nebenflächen	a) entfällt b) Bundesstraßenbauverwaltung (E/U)	Zur Strukturierung der autobahnnahen Randzonen tragen wegebegleitende Baumpflanzungen mit standortgerechten und lebensraumtypischen Arten bei. Zu verwenden ist gebietsheimisches (autochthones) Pflanzenmaterial. Die Baumpflanzungen dienen gleichsam dem Ersatz der beanspruchten und gemäß Baumschutzsatzung geschützten Bäume. Kostenträger: Bundesstraßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.9	9.1 / 9.2 Blätter 1+2	Baustrecke in Abschnitten: Bau-km 10+925-10+975 (l), 11+630-11+890 (l/r)	Landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahme G 4: Anlage einer Baum- und Strauchpflanzung in Kombination mit Landschaftsrasen auf Nebenflächen	a) entfällt b) Bundesstraßenbauverwaltung (E/U)	Hinsichtlich der Straßennebenflächen sind je nach Lage und Zweckbestimmung extensive Rasenflächen wie auch Gehölzpflanzungen aus standortgerechten und weitgehend lebensraumtypischen Arten vorgesehen. Zu verwenden ist gebietsheimisches (autochthones) Pflanzenmaterial bzw. Saatgut. Kostenträger: Bundesstraßenbauverwaltung
6.10	9.1 / 9.2 Blätter 1+2	gesamte Baustrecke	Landschaftspflegerische Wiederherstellungsmaßnahme W: Wiederherstellung von Biotoptypen bzw. Flächennutzungen	a) privat, öffentlich (E) b) privat, öffentlich (E)	Mit der Maßnahme werden die für Arbeitsstreifen, Baustellen-einrichtungsflächen und bauzeitliche Verkehrsführungen beanspruchten Biotoptypen bzw. Flächennutzungen und die damit verknüpften Funktionen im Naturhaushalt und für das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt. Fallweise ist gebietsheimisches (autochthones) Pflanzenmaterial bzw. Saatgut zu verwenden. Kostenträger: Bundesstraßenbauverwaltung

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.11	9.1 / Maßnahmenblätter 9.3	Deichvorland des Rheins in Bonn-Beuel, westlich von Schwarzhaindorf	Landschaftspflegerische Ersatzmaßnahme E 1: „Kompensationskonzept Deichvorland“	a) Bundesstadt Bonn (E) b) Die rechtliche Sicherung der Kompensationsmaßnahmen wird über eine Vereinbarung mit der Bundesstadt Bonn erfolgen.	<p>Auf einer Fläche im Umfeld des Rheins werden Renaturierungs- wie auch Extensivierungsmaßnahmen durchgeführt. Das Areal entstammt dem „Kompensationskonzept Deichvorland“ der Bundesstadt Bonn.</p> <p>Ziel der Planung innerhalb der nördlichen Maßnahmenfläche „C“ des Kompensationskonzeptes (Flur 12) ist die Entwicklung einer artenreichen Glatthaferwiese durch Aushagerung bzw. die Wiederherstellung derartiger Flächen durch Renaturierung von versiegelten / teilversiegelten Flächen wie auch gehölzfreien Grasfluren. Zusätzlich ist im Zusammenhang mit der geplanten Autobahnausbaumaßnahme in Teilbereichen der Maßnahmenfläche anstelle des dort ursprünglich geplanten extensiven Grünlandes eine Pflanzung standortgerechter Auengehölze vorgesehen.</p> <p>Anlage, Entwicklung und Pflege erfolgen gemäß den Aussagen des „Kompensationskonzeptes Deichvorland“. (Nähere Einzelheiten siehe Unterlage 9.3.) Sicherung, Pflege und Entwicklung werden im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung und der Bundesstadt Bonn geregelt. Bei der Anlage eines Auenwaldes im Überschwemmungsgebiet und im Umfeld einer Hochwasserschutzanlage (= Deich) sind die Auflagen gemäß Deichschutzverordnung zu beachten. Kostenträger: Bundesstraßenbauverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6.12	9.1 / Maßnahmenblätter 9.3	nördlich der Maßnahmenfläche E 1, südlich der A 565	Landschaftspflegerische Ersatzmaßnahme E 2: Ökokonto der Bundesstadt Bonn	a) Bundesstadt Bonn (E) b) Die rechtliche Sicherung der Kompensationsmaßnahmen wird über eine Vereinbarung mit der Bundesstadt Bonn erfolgen.	<p>Die Ökokonto-Maßnahme beinhaltet Grünlandextensivierungen, ferner Ackerumwandlungen, standortgerechte Gehölzpflanzungen sowie weitere Offenlandbiotoptypen.</p> <p>Es handelt sich um eine landschaftspflegerische Maßnahme, die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 7925-22 „Geislar-West“ als Ausgleichsmaßnahme geplant und bereits umgesetzt wurde. Diesbezüglich besteht ein deutlicher Kompensationsüberhang, welcher für das Ausbauprojekt genutzt werden soll.</p> <p>Entwicklung und Pflege erfolgen gemäß den Aussagen des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7925-22 Geislar-West. (Nähere Einzelheiten siehe Unterlage 9.3.) Die Langfristige Sicherung ist durch Festsetzung im Bebauungsplan sichergestellt. Pflege und Entwicklung werden im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Straßenbauverwaltung und der Bundesstadt Bonn gesichert.</p> <p>Kostenträger: Bundesstraßenbauverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.1	16.1.1	10+112	3 x 70 / 35 Stromleitung (6a) 3 x 95 / 10 kV Stromleitung (6b) 50 x 2 x 0.8 Stromleitung (6c) 3 x 95 / 10 kV Stromleitung (6d) 3 x 70 / 3.5 Stromleitung (6e) Schutzrohrkanal für 6a-e (6f) Schutzrohrkanal für 6a-e	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+112. Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

			(6g) Schutzrohrkanal für 6a-e (6h)		
7.2	16.1.1	10+112	4 x 16 / 16 Stromleitung (7a) 4 x 16 / 16 Stromleitung (7b)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+112.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.3	16.1.1	10+112	VGN 200 St Sw Gasleitung (5a) Schutzrohrkanal (5b-d)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+112.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
7.4	16.1.1	10+112	VW 200 GG Trinkwasser-leitung (8a) Schutzrohrkanal für 8a (8b-d)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+112.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
7.5	16.1.1	10+108 – 11+900	62“ BAB Streckenfernmeldekabel (1) 32“ BAB Streckenfernmeldekabel (66)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die Leitung 1 (Kh Bonn/Nord bis AM Bonn) (62“) verläuft von Bau-km 10+108 bis Bau-km 11+760 (Kh Bonn/Nord) im Baufeld der BAB A 565. Die Leitung66 (Kh Bonn/Nord bis Basa Bonn) (32“) verläuft von Bau-km 11+135 bis Bau-km 11+760 (Kh Bonn/Nord) im Baufeld der BAB A 565. Die Leitungen werden bauzeitlich durch bauzeitliche Leitungen ersetzt und die bestehenden Leitungen werden zurückgebaut. Im Zuge der Bauarbeiten wird eine neue Trasse mit 2 Leerohren DN 110 und 3 Leerrohren DN 50 aufgebaut und die Kabel in die Trasse eingezogen. Die bauzeitliche Kabeltrasse wird zurückgebaut.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
7.6	16.1.1	10+108 – 10+237	Verbindungs- und Stichkabel zwischen den Notrufsäulen Ausakabel (2)	a) und b) Autobahn	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 10+108 bis Bau-km 10+237 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitung verläuft von Bau-km 10+108 bis Bau-km 11+900 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitung wird bauzeitlich durch eine bauzeitliche Leitung ersetzt und die bestehende Leitung zurückgebaut. Im Zuge der Bauarbeiten wird eine neue Trasse mit 2 Leerrohren DN 110 und 3 Leerrohren DN 50 aufgebaut und die Kabel in die Trasse eingezogen. Die bauzeitliche Kabeltrasse wird zurückgebaut.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
7.7	16.1.1	10+108 – 10+106	4 x 25 Stromkabel (10)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 10+108 bis Bau-km 10+106 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
7.8	16.1.1	10+108 – 11+589	4 x 16 / 16 Stromleitung (12)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 10+108 bis Bau-km 11+589 im Baufeld der BAB A 565.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
7.9	16.1.1	10+108 – 10+305	LK 5 x 2.5 Stromleitung (11a)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 10+108 bis Bau-km 10+305 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
7.10	16.1.1	10+108 – 10+407	4 x 16 / 16 Stromleitung (11b)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 10+108 bis Bau-km 10+407 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.11	16.1.1	10+108 – 11+609	4 x 16 / 16 Stromleitung (9)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 10+108 bis Bau-km 11+609 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+609.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
7.12	16.1.1	10+108 – 10+191	GL 50100436 Lichtwellenleiterkabel (3)	a) und b) GasLINE GmbH & Co. KG	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 10+108 bis Bau-km 10+191 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
7.13	16.1.1	10+108 – 10+194	Lichtwellenleiterkabel im Schutzrohr PWY 300 DA (51)	a) und b) Studierendenwerk Bonn AöR	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 10+108 bis Bau-km 10+194 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
7.14	16.1.1	10+379	unbekannt Stromleitung (16a) unbekannt Stromleitung (16b) Leerrohr für Stromleitung (16c) Leerrohr für Stromleitung (16d) Leerrohr Stromleitung (16e) 3 x 150 / 10 kV	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+379.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

			Stromleitung (16f) 3 x 150 / 10 kV Stromleitung (16g) 30 x 2 x 0.8 Stromleitung (16h)		
7.15	16.1.1	10+379	RRB 108 Lichtwellenleiterkabel (52)	a) und b) Studierendenwerk Bonn AÖR	Die Leitung verläuft von Bau-km 10+379 bis 10+494 im Baufeld der BAB A 565. Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+379. Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
7.16	16.1.1	10+381	HWVL 200 St/D Fernwärmeleitung (19a) HWRL 200 St/D Fernwärmeleitung (19b) DN 300 VL Fernwärmeleitung (19c) DN 300 RL Fernwärmeleitung	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitungen kreuzen die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+381 in einem Fernwärmestollen.</p> <p>Die Leitungen werden in eine neue Medientrasse mit Stahlbetonrohr DN 2400 in Teilen örtlich umverlegt und angepasst.</p> <p>Die Fernwärmleitungen und der Fernwärmestollen werden nach der Umverlegung im Baubereich zurückgebaut</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an den Leitungen obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
			(19d) Stollen 1600x1200 (19e)		Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
7.17	16.1.1	10+385	DN 500 Mischwasserleitung (22a) DN 300 Mischwasserleitung (22b)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	Die Mischwasserleitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+387. Die Leitung wird durch eine Dükerleitung mit Stauraumkanal und Pumpwerk ersetzt. Die vorhandene Leitung wird nach Inbetriebnahme des Dükers zurückgebaut. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.18	16.1.1	10+381	Leerrohr Stromleitung (17a) 30 x 2 x 0.8 Stromleitung (17b) 3 x 1 x 185 / 10 kV Stromleitung (17c) 3 x 120 / 10 kV Stromleitung (17d) Schutzrohrkanal für 17a-d (17e)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	Die Leitungen kreuzen die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+381 in einem Fernwärmestollen. Die Leitungen werden in eine neue Medientrasse mit Stahlbetonrohr DN 2400 in Teilen örtlich umverlegt und angepasst. Die Stromleitungen werden nach der Umverlegung im Baubereich zurückgebaut. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an den Leitungen obliegt dem Leitungsbetreiber. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer
7.19	16.1.1	10+389	VGN 200 St Ka Sw Gasleitung (20)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	Die Gasleitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+389. Die Leitung wird in eine neue Medientrasse mit Stahlbetonrohr DN 2400 in Teilen örtlich umverlegt und angepasst.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die Gasleitung wird nach der Umverlegung im Baubereich zurückgebaut.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer</p>
7.20	16.1.1	10+389	VW 100 GGG Ka Zm Sms Trinkwasserleitung (21a) Schutzrohr 200 St (21b)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Trinkwasserleitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+389.</p> <p>Die Leitung wird in eine neue Medientrasse mit Stahlbetonrohr DN 2400 in Teilen örtlich umverlegt und angepasst.</p> <p>Die Trinkwasserleitung wird nach der Umverlegung im Baubereich zurückgebaut.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer</p>
7.21	16.1.1	10+397	Leerrohr Stromleitung (18)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+397.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
7.22	16.1.1	10+385 – 10+465	3 x 185 / 95 / 10 kV Stromleitung (13a) 3 x 185 / 95 / 10 kV Stromleitung (13b) Schutzrohrkanal für 13a-c (13c)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 10+385 bis Bau-km 10+465 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
7.23	16.1.1	10+393 – 10+588	4 x 10 Stromleitung (14)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 10+393 bis Bau-km 10+588 im Baufeld der BAB A 565.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
7.24	16.1.1	10+357 – 10+567	4 x 10 Stromleitung (15)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 10+357 bis Bau-km 10+567 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
7.25	16.1.1	10+583	<p>3 x 185 / 25 / 10 kV Stromleitung (24a)</p> <p>3 x 120 / 10 kV Stromleitung (24b)</p> <p>50 x 2 x 0.8 Stromleitung (24c)</p> <p>Schutzrohrkanal für 24a-c (24d)</p>	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+583.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.26	16.1.1	10+587	VGM 400 St Ba Sw Gasleitung (28)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+587.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
7.27	16.1.1	10+588	EI 600/900 Mischwasserleitung (23)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+588.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
7.28	16.1.1	10+594	VW 150 GG Sr Trinkwasser-leitung (27)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+594.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7.29	16.1.1	10+596	4 x 10 Stromleitung (25a) 3 x 120 / 25 kV Stromleitung (25b) 3 x 120 / 10 kV Stromleitung (25c) 3 x 120 / 10 kV Stromleitung (25d) 3 x 120 /10 kV Stromleitung (25e) 3 x 120 / 120 Stromleitung (25f) 50 x 2 x 0.8 Stromleitung	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+596. Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
			(25g) 3 x 70 / 35 Stromleitung (25h) 10 x 2 x 0.8 Stromleitung (25i) 3 x 185 / 25 / 10 kV Stromleitung (25j) Schutzrohrkanal für 25a-j (25k)		
7.30	16.1.1	10+598 11+085 (Achse 10) 11+050 (Achse 20)	unbekannt Telekommunikationsleitung (4a) unbekannt Telekommunikationsleitung	a) und b) Net Cologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH	Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+598, Achse 10 in km 11+085, Achse 20 in km 11+050 und Achse 30 in km 11+094. Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
		11+094 (Achse 30)	(4b) unbekannt Telekommunikationsleitung (4c) unbekannt Telekommunikationsleitung (4d) unbekannt Telekommunikationsleitung (4e) unbekannt Telekommunikationsleitung (4f)		Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
7.31	16.1.1	10+600	3 x 25 / 25 Stromleitung (26)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 10+600. Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
--	--	--	--	--	--

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.1	16.1.2	11+013	Rohrtrasse 2 x 2 – 50 Telekommunikationsleitung (64)	a) und b) Interoute Germany GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+013.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.2	16.1.2	11+040 – 11+087	2 x 2 – 50 Telekommunikationsleitung (65)	a) und b) Interoute Germany GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 zwischen Bau-km 11+040 und Bau-km 11+087.</p> <p>Die Leitungen werden im Bereich von Bau-km 11+013 – soweit erforderlich – gesichert. Die Leitungen werden im Bereich von Bau-km 11+040 bis Bau-km 11+087 in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.3	16.1.2	11+013 11+040 – 11+087	unbekannt Telekommunikationsleitung (4a) unbekannt Telekommunikationsleitung (4b) unbekannt Telekommunikationsleitung (4c)	a) und b) Net Cologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+013 und zwischen Bau-km 11+040 und Bau-km 11+087.</p> <p>Die Leitungen werden im Bereich von Bau-km 11+013 – soweit erforderlich – gesichert. Die Leitungen werden im Bereich von Bau-km 11+040 bis Bau-km 11+087 in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
			unbekannt Telekommunikationsleitung (4d) unbekannt Telekommunikationsleitung (4e) unbekannt Telekommunikationsleitung (4f)		Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
8.4	16.1.2	11+013	AA 8662359-12; A-DFZN2Y8x12 Telekommunikationsleitung (61)	a) und b) Vodafone GmbH	Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+013. Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.5	16.1.2	11+013	unbekannt Stromleitung (29a) 4 x 10 Stromleitung (29b) 3 x 120 / 10 kV Stromleitung (29c) 50 x 2 x 0.8 Stromleitung (29d)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+013.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.6	16.1.2	11+020	VGM 200 St Ba Sw Gasleitung (37)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+020.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.7	16.1.2	11+021	VW 500 GG Trinkwasser-leitung (43)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+021.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.8	16.1.2	11+013	<p>3 x 120 / 120 Stromleitung (31a)</p> <p>50 x 2 x 0.8 Stromleitung (31b)</p> <p>100 x 2 x 0.8 Stromleitung (31c)</p> <p>3 x 120 x 10 kV Stromleitung (31d)</p> <p>3 x 120 x 10 kV Stromleitung</p>	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+013.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
			(31e) 3 x 185 / 10 kV Stromleitung (31f) 3 x 185 / 10 kV Stromleitung (31g) Schutzrohrkanal für 31a-g (31h)		
8.9	16.1.2	11+016	DN 900 Mischwasser-leitung (45)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+016.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.10	16.1.2	11+013	DN 800 Mischwasserleitung (46)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+013.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.11	16.1.2	11+025	Leerrohr (33a) Leerrohr (33b)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+027.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
			50 x 2 x 0.8 Stromleitung (33c)		Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.
			50 x 2 x 0.8 Stromleitung (33d)		Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.
			100 x 2 x 0.8 Stromleitung (33e)		Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.
					Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
8.12	16.1.2	11+025	3 x 120 / 120 Stromleitung (34a)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+027.
			3 x 120 / 120 Stromleitung (34b)		Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.
			3 x 185 / 10 kV Stromleitung (34c)		Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.
			3 x 185 / 10 kV Stromleitung		Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
			(34d) 3 x 120 / 120 Stromleitung (34e) 60 x 1.5 Stromleitung (34f) 60 x 2 x 0.8 Stromleitung (34g) 100 x 2 x 0.8 (60 x 2) Stromleitung (34h) 3 x 120 / 120 Stromleitung (34i)		Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
8.13	16.1.2	11+040 – 11+085	VGM 200 St Ba Sw Gasleitung (36)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 im Bereich zwischen Bau-km 11+040 und Bau-km 11+087. Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.14	16.1.2	11+041 – 11+086	VW 300 GG Trinkwasser-leitung (41)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 im Bereich zwischen Bau-km 11+041 und Bau-km 11+086.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.15	16.1.2	11+053 – 11+097	EI 813/1220 B Mischwasser-leitung (50)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 im Bereich zwischen Bau-km 11+053 und Bau-km 11+097.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.16	16.1.2	11+054 – 11+118	4 x 10 Stromleitung (32a) 50 x 1.5	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitungen verlaufen von Bau-km 10+054 bis Bau-km 11+118 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitungen kreuzen die Trasse der BAB A 565 im Bereich zwischen Bau-km 11+054 und Bau-km 11+097.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
			Stromleitung (32b) 50 x 2 x 0.8 Stromleitung (32c) 50 x 2 x 0.8 Stromleitung (32d) 3 x 120 / 25 kV Stromleitung (32e)		Die Leitungen kreuzen die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+118. Die Leitungen werden im Bereich von Bau-km 11+054 bis Bau-km 11+097 in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert. Die Leitungen werden im Bereich von Bau-km 11+118 in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
8.17	16.1.2	11+054 – 11+118	Leerrohr Stromleitung (33a) Leerrohr	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	Die Leitung verläuft von Bau-km 11+054 bis Bau-km 11+118 im Baufeld der BAB A 565. Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 im Bereich zwischen Bau-km 11+054 und Bau-km 11+097.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
			Stromleitung (33b) 50 x 2 x 0.8 Stromleitung (33c) 50 x 2 x 0.8 Stromleitung (33d) 100 x 2 x 0.8 Stromleitung (33e)		Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+118. Die Leitung wird im Bereich von Bau-km 11+054 bis Bau-km 11+097 in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert. Die Leitung wird im Bereich von Bau-km 11+118 – soweit erforderlich – gesichert. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
8.18	16.1.2	11+025 – 11+082	VGH 300 St Ka Sw Gasleitung (39)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	Die Leitung verläuft von Bau-km 11+032 bis Bau-km 11+210 im Baufeld der BAB A 565. Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.19	16.1.2	11+097 – 11+137	DN 1400 Mischwasser-leitung (49)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 im Bereich zwischen Bau-km 11+097 und Bau-km 11+137.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.20	16.1.2	11+104	VW 500 GG Trinkwasser-leitung (77)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+104.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.21	16.1.2	11+165	3 x 120 / 10 kV Stromleitung (78)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+167.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.22	16.1.2	11+178	DN 300 Mischwasser-leitung (76)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+178.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.23	16.1.2	11+190 – 11+224	unbekannt Telekommunikationsleitung (139)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 im Bereich zwischen Bau-km 11+190 und Bau-km 11+224.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.24	16.1.2	11+169 – 11+342	4 x 16 / 16 Stromleitung (88)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 11+169 bis Bau-km 11+342 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.25	16.1.2	11+277	LWL 80 F im Kabelschacht Stromleitung (87)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+277.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.26	16.1.2	11+369 – 11+610	VGH 300 St Ka Sw Gasleitung (84)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 11+369 bis Bau-km 11+610 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+369.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.27	16.1.2	11+369 – 11+440	90 x 2 x 0.8 im Rohr Stromleitung (90)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 11+369 bis Bau-km 11+440 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+369.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.28	16.1.2	11+369 – 11+440	50 x 2 x 0.8 im Rohr Stromleitung (91)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 11+369 bis Bau-km 11+440 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+369.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.29	16.1.2	11+342 – 11+804	VGH 200 St Ba Sw Gasleitung (85)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 11+342 bis Bau-km 11+804 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.30	16.1.2	11+428	unbekannt Telekommunikationsleitung (141)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+428.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.31	16.1.2	11+429	1 x 70 Erde Stromleitung (92a) 3 x 120 / 10 kV Stromleitung (92b)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+429.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

			3 x 120 / 120 Stromleitung (92c)		Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.
			3 x 120 / 120 Stromleitung (92d)		Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.
			3 x 120 / 120 Stromleitung (92e)		Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.
			3 x 120 / 120 Stromleitung (92f)		Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
			10 x 2 x 0.8 Stromleitung (92g)		
			Leerrohr Stromleitung (92h)		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.32	16.1.2	11+437	VW 200 PVC Sm Trinkwasser-leitung (96)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+437.</p> <p>Die Leitung wird– soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.33	16.1.2	11+438	3 x 120 / 120 Stromleitung (95a) 10 x 2 x 0.2 Stromleitung (95c)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+438.</p> <p>Die Leitung wird– soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
			3 x 120 / 10 kV Stromleitung (95e) 4 x 6 Stromleitung (95j)		Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
8.34	16.1.2	11+439	Rohrtrasse 2 x 2 – 50 Telekommunikationsleitung (72)	a) und b) Interoute Germany GmbH	Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+439. Die Leitung wird– soweit erforderlich – gesichert. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.35	16.1.2	11+439	unbekannt Telekommunikationsleitung (73a) unbekannt Telekommunikationsleitung (73b) unbekannt Telekommunikationsleitung (73c) unbekannt Telekommunikationsleitung (73d) unbekannt Telekommunikationsleitung (73) unbekannt	a) und b) Net Cologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH	Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+439. Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

			Telekommunikationsleitung (73f)		
8.36	16.1.2	11+439	unbekannt Telekommunikationsleitung (142)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+439.</p> <p>Die Leitung wird– soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.37	16.1.2	11+441	RKS Stromleitung (93)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+441.</p> <p>Die Leitung wird– soweit erforderlich – gesichert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.38	16.1.2	11+607	4 x 10 / 10 Stromleitung (102a) Schutzrohrkanal für 102a (102b) Schutzrohrkanal für 102a (102c)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+607.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.39	16.1.2	11+607	unbekannt Telekommunikationsleitung (147)	a) und b) Unitymedia GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+607.</p> <p>Die Leitung wird– soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.40	16.1.2	11+623	unbekannt Telekommunikationsleitung (144)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+623.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.41	16.1.2	11+623	unbekannt Telekommunikationsleitung (145)	a) und b) Telekom Deutschland GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+623.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.42	16.1.2	11+623	3 x 120 / 120 Stromleitung (103a) 4 x 10 Stromleitung (103b) 30 x 2 x 0.8 Stromleitung (103c)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+623.</p> <p>Die Leitung wird– soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.43	16.1.2	11+623	unbekannt Telekommunikationsleitung (149)	a) und b) Unitymedia GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+623.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.44	16.1.2	11+623	VGN 150 PE 100 MS Gasleitung (109)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+623.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.45	16.1.2	11+623	unbekannt Telekommunikationsleitung (148)	a) und b) Unitymedia GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+623.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung erfolgt nach dem Telekommunikationsgesetz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.46	16.1.2	11+882 – 11+887	VW 800 GGG Trinkwasser-leitung (118)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung verläuft von Bau-km 11+882 bis Bau-km 11+887 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitung wird – sofern erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.47	16.1.2	11+882	VW 300 GGG Trinkwasser-leitung (117a) SR 600 St Sw Schutzrohr (117b) VW 300 St Sw Trinkwasser-leitung (117c) SR 600 St Sw Schutzrohr (117d)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung verläuft bei Bau-km 11+882 im Baufeld der BAB A 565.</p> <p>Die Leitung 117a wird von km 11+960 bis 11+980 gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.48	16.1.2	Verbindungsrampe von Köln nach BN Nord-Ost 11+880	DN 1400 Mischwasserleitung (133)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.49	16.1.2	Verbindungsrampe von Köln nach BN Nord-Ost 11+880	EI 700/1050 (verfüllt) Mischwasserleitung (134)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung ist nicht mehr in Betrieb und verfüllt.</p> <p>Die Leitung wird falls erforderlich abschnittsweise ausgebaut</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.
					Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
8.50	16.1.2	Verbindungsrampe von Köln nach BN Nord-Ost 11+882	100 x 2 x 0.8 Stromleitung (135a) 30 x 2 x 0.8 Stromleitung (135c) 3 x 150 / 10 kV Alu Stromleitung (135d)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	Die Leitung wird gesichert. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
8.51	16.1.2	Verbindungsrampe von Köln nach BN Nord-Ost 11+883	VW 500 GGG Trinkwasserleitung (136a) Stollen begehbar für 136a (136b)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	Die Leitung wird gesichert. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.52	16.1.2	11+380 – 11+820	FG Stromleitung (100)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im Bereich von km 11+380 bis 11+820 umverlegt.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.53	16.1.2	11+610 – 11+685	Schutzrohr SR 150 GG (113a) Schutzrohr VGM 100 (113b) Gasleitung SR 150 GG (113c)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im Bereich von km 11+610 bis 11+685 umverlegt.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.54	16.1.2	11+610 - 11+810	Gasleitung VGH 200 St (114)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im Bereich von km 11+610 bis 11+810 umverlegt.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.55	16.1.2	11+610 – 11+650	3 x 70 / 35 Stromleitung (112a) 4 x 10 Stromleitung (112b) 3 x 120 / 120 Stromleitung (112c)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im Bereich von km 11+610 bis 11+650 umverlegt.</p> <p>Der Verteilerschrank wird umgesetzt.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.56	16.1.2	11+610	DN 500 B Mischwasser-leitung (108)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im Bereich von km 11+610 bis 11+625 umverlegt.</p> <p>Die Leitung wird – soweit erforderlich – gesichert.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.57	16.1.2	11+610 - 11+685	VW 150 GG Sr Trinkwasserleitung (111)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im Bereich von km 11+610 bis 11+685 umverlegt.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
8.58	16.1.2	11+610 - 11+637	unbekannt (Kabeltrasse) Tele-kommunikations-leitung (150)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im Bereich von km 11+610 bis 11+637 gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.59	16.1.2	11+610 - 11+637	unbekannt (Kabeltrasse) Tele-kommunikations-leitung (146)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im Bereich von km 11+610 bis 11+637 gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.60	16.1.2	11+360 – 11+612	4 x 16 / 16 Stromleitung (98a) Schutzrohrkanal für 12 (98b) Schutzrohrkanal für 12 (98c) Schutzrohrkanal für 12 (98d) Schutzrohrkanal für 12	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitungen werden umverlegt.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

			(98e) Schutzrohrkanal für 12 (98f)		
8.61	16.1.2	11+445 – 11+510	30 x 2 x 0.8 Stromleitung (101)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird zwischen km 11+445 und 11+510 gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.62	16.1.2	11+435 – 11+475	50 x 2 x 0.8 Stromleitung (94a) Schutzrohrkanal für 94a	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im Bereich von km 11+430 bis 11+475 umverlegt.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
			(94b)		<p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.63	16.1.2	11+915 – 11+975	60" Ausa-Kabel (67)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>60" (Kh Rodenkirchen bis Kh Bonn/Nord)</p> <p>Die Leitung wird im Bereich von km 11+915 bis 11+975 umverlegt und gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.64	16.1.2	11+915 – 11+975	2 x 62“ Ausa-Kabel (68)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	62“ (Kh Sieglar bis Kh Bonn/Nord) 62“ (Kh Bonn/Nord bis Kh Ramersdorf) Die Leitungen werden im Bereich von km 11+915 bis 11+975 umverlegt und gesichert. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
8.65	16.1.2	11+870 – 11+995	4 x 16 / 16 Stromleitung (116)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	Die Leitung wird im Bereich von km 11+870 bis 11+995 zurückgebaut. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
					<p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.66	16.1.2	11+165 – 11+620	VGM 200 St Ba Sw Gasleitung (83a) Schutzrohrkanal für 83a (83b) Schutzrohrkanal für 83a (83c) Schutzrohrkanal für 83a (83d)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung soll nach Auskunft des Leitungsbetreibers vor der Baumaßnahme stillgelegt werden. Die Leitung wird im direkten Baufeld zurückgebaut.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8.67	16.1.2	11+600 – 11+634 Ausfahrt Tannenbusch	DN 100 LSA-Verrohrung (74)	a) und b) Stadt Bonn	<p>Die Leitung wird gesichert und im Zuge der Erneuerung des Knotenpunkts Lielingsweg erneuert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.68	16.1.2	11+600 – 11+634 Einfahrt Tannenbusch	DN 100 LSA-Verrohrung (75)	a) und b) Stadt Bonn	<p>Die Leitung wird gesichert und im Zuge der Erneuerung des Knotenpunkts Lielingsweg erneuert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					<p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
8.69	16.1.2	11+178	VW 100 PE-HD Sw Trinkwasserleitung (79)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung kreuzt die Trasse der BAB A 565 in Bau-km 11+178.</p> <p>Die Leitung wird in Teilen örtlich umverlegt bzw. angepasst und – soweit erforderlich – gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9.1	16.1.3	0+280 (Achse 450)	DN 1400 Mischwasser-leitung (133)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im Bereich des AK BN-Nord Achse 450 gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
9.2	16.1.3	0+277 (Achse 450)	EI 700/1050 Mischwasser-leitung (134)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im Bereich des AK BN-Nord Achse 450 zurückgebaut.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
9.3	16.1.3	0+268 (Achse 450)	100 x 2 x 0.8 Stromleitung (135a) Düker für 298, 299 und 300 (135b) 30 x 2 x 0.8 Stromleitung (135c) 3 x 150 / 10 kV Stromleitung (135d)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	Die Leitung wird im Bereich des AK BN-Nord Achse 450 km 0+268 und 470 zwischen km 0+305 – 0+318 gesichert. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
9.4	16.1.3	0+225 (Achse 450) 0+070 (Achse 540)	4 x 16 / 16 Stromleitung (128)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	Die Leitung wird zwischen der A 565 und Achse 450 sowie 540 im AK BN-Nord umverlegt. Die Leitung wird in Achse 470 im AK BN-Nord gesichert.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

		0+240 - 0+255 (Achse 470)			<p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>
9.5	16.1.3	0+150 – 0+325 (Achse 450)	4 x 16 / 16 Stromleitung (127)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im AK BN-Nord in Achse 450 von km 0+100 bis 0+325 umverlegt.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord	Unterlage: 11
--	----------------------

Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6

					Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.
9.6	16.1.3	0+271 (Achse 450) 0+318 (Achse 470) 0+150 (Achse 630) 0+245 (Achse 360)	VW 500 GGG Trinkwasserleitung (136a) Stollen begehbar für 301 (136b)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im Bereich AK BN-Nord Achse 360, 450, 470 und 630 gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9.7	16.1.3	0+220 – 0+315 (Achse 360) 0+190 (Achse 630)	4 x 16 / 16 Stromleitung (121)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im Bereich AK BN-Nord Achse 360 und 630 gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9.8	16.1.3	0+300 – 0+350 (Achse 470)	4 x 16 / 16 Stromleitung (125)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im Bereich AK BN-Nord Achse 470 gesichert und umverlegt.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9.9	16.1.3	0+085 – 0+106 (Achse 5110)	4 x 16 / 16 Stromleitung (159)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im Bereich Potsdamer Platz Achse 5110 gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9.10	16.1.3	0+024 – 0+084 (Achse 5140)	3 x 120 / 120 Stromleitung (162a) 3 x 120 / 10 kV Stromleitung (162b) 50 x 2 x 0.8 Stromleitung (162c) 4 x 10 Stromleitung (162d) Schutzrohrkanal für 162a-d (162e-l)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	Die Leitung wird im Bereich Potsdamer Platz Achse 5140 gesichert. Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt. Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9.11	16.1.3	Achse 5150	4 x 50 Stromleitung (161a) Schutzrohrkanal für 161a (161b)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im Bereich Potsdamer Platz Achse 5150 gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben A 565 6-streifiger Ausbau zwischen der AS BN-Endenich und dem AK BN-Nord					Unterlage: 11
Lfd. Nr.	Lageplan Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9.12	16.1.3	Achse 5150	3 x 50 / 25 Stromleitung (153a) 4 x 10 Stromleitung (153b)	a) und b) Stadtwerke Bonn GmbH	<p>Die Leitung wird im Bereich Potsdamer Platz Achse 5150 gesichert.</p> <p>Träger der gesamten Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland/ Bundesstraßenverwaltung. Die Durchführung der Maßnahmen an der Leitung obliegt dem Leitungsbetreiber.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung bzw. -sicherung werden rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Versorgungsträger abgestimmt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Planfeststellungsverfahrens geregelt.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt wie bisher dem Eigentümer.</p>